This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

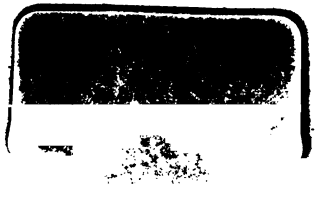

Diokletian

in ſeinem

Verhältniſſe zu den Chriſten.

Eine geſchichtliche Unterſuchung

von

Dr. Theodor Bernhardt.

Bonn 1862.
Max Cohen & Sohn.

100. t. 95.

BIBLIOTHECA·BODLEIANA

Vorrede.

Die spätere Zeit des römischen Kaiserthum's hat wenige Männer aufzuweisen, welche an Herrschergabe und persönlicher Tüchtigkeit verbunden mit hohem Sinne und edelem Streben Diokletian gleich kommen. In ihm treten die letzten energischen Regungen des einst in reicher Blüthe stehenden heidnischen Leben's hervor, sein Verhältniß zu den Christen ist deshalb selbstverständlich von besonderer Bedeutung; dasselbe schien mir noch nicht ausreichend erörtert zu sein, daher ich mir die Aufgabe stellte, es einer erneuten Untersuchung zu unterwerfen. Dabei hat mich das Bestreben geleitet, nicht nur aus den Quellen eine Entscheidung der vorliegenden Frage zu geben sondern den Leser auch mit dem bisherigen Stande derselben nach den Werken Neuerer bekannt zu machen. Ich habe den Nachweis versucht, daß die lactanz'sche Darstellung, der bisher zu viel Gewicht beigelegt worden ist, gänzlich irreleitet, während die nackte Thatsache, daß Galerius den Diokletian zu feindseliger Haltung gegen die Christen zu veranlassen *suchte*, nicht unbedingt in Abrede gestellt werden soll.

Wenn manche Diokletian betreffende Verhältnisse nur berührt worden sind, so brachte es die Natur der vorliegenden Untersuchung mit sich, daß sie keine eingehende Behandlung erfahren haben; hoffentlich wird es mir vergönnt sein, eine solche in nicht zu ferner Zeit als Ergebniß einer weiteren Beschäftigung mit Diokletian an den Tag treten zu lassen.

Bonn im April 1862.

Theodor Bernhardt.

In der römischen Kaisergeschichte tritt das Verhältniß des Staates zum Christenthume immer bedeutsamer hervor, je mehr man sich dem Untergange der römischen Welt nähert. Es treten uns in diesem Verhältnisse weitgreifende die geschichtliche Entwicklung bedingende Prinzipien im Kampfe mit einander entgegen; zwei Welten stehen sich gegenüber, von denen die eine in sich erstorben nur mühsam den Schein ihrer früheren Macht aufrecht zu erhalten vermag, die andere dagegen in jugendlicher Frische getragen von dem Bewußtsein idealer Kraft ihren Siegeslauf beginnt. Das Heidenthum fühlte sehr bald, daß ihm in dem Christenthume sein gefährlichster Feind gegenüberstehe; daher jene Kraftanstrengungen zu seiner Vernichtung, welche sich steigerten, je mehr das Christenthum an Ausdehnung und Bedeutung gewann. So kam der Anfang des 4. Jahrh's. heran, wo ein Fürst von hervorragenden Eigenschaften des Geistes und Charakter's [1]) den römischen Kaiserthron inne hatte; durch ihn erfolgte der letzte aber mit unversöhnlichem Hasse geführte

1) Man vergl. in dieser Beziehung Manso's Urtheil (Leben Constantin's des Großen S. 12), der übrigens das Hervorragende in der Erscheinung Diocletian's noch nicht genugsam würdigt, ferner Vogel, der in dem Vorworte zu seiner Schrift „Der Kaiser Diokletian" diesen einen großen Kaiser nennt, der vielleicht größer sei als Constantin. Freilich ist er ihm „eine gestürzte Größe, ein von Gottes allmächtiger Hand zerschlagenes Titanenbild, aber der Held der größten Tragödie der Weltgeschichte". Niebuhr sagt in den Vorträgen über römische Geschichte Thl. 3, S. 289 f.: „Diocletian ist überall ein ausgezeichneter Mann; mögen wir auch manche seiner Pläne tadeln, so zeugt doch der Versuch für seine Fähigkeit, und diese Fähigkeit zeigt sich in Allem, was er that, in seiner ganzen Regierung".

Kampf der heidnischen Welt gegen das Christenthum. Den Namen Diokletian's, des unerbittlichen Gegner's der Christen, haben diese, wie Burckhardt[1]) sagt, mit Fluch völlig zugeschüttet; mit Recht bemerkt Vogel[2]) hierzu, es gezieme christlichen Historikern an der Wegräumung dieses Schuttes zu arbeiten. Diesem Zwecke soll auch die folgende Untersuchung dienen, indem sie das Verhältniß Diokletian's zu den Christen namentlich insofern näher in's Auge faßt, daß sie die Motive seiner Christenverfolgung einer erneuten Prüfung unterwirft.

Diese Untersuchung ist um so mehr gerechtfertigt, als uns in der diokletianischen Verfolgung eine der räthselhaftesten Thatsachen der Geschichte entgegentritt, räthselhaft, wenn wir uns die damalige Lage der Christen vergegenwärtigen[3]).

Die für diesen Zeitraum bekanntlich sehr dürftigen Quellen bieten nur Weniges, was den Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung unmittelbar berührt, das Meiste muß durch Combination erschlossen werden.

Die hierher gehörigen Quellen theilen sich im Allgemeinen in zwei Gruppen, je nachdem sie nämlich von heidnischen oder christlichen Schriftstellern herrühren.

Die heidnischen Geschichtsschreiber, also Eutropius, Aurelius Viktor in seinem Werke de caesaribus, der Verfasser des Auszuges aus diesem Werke, sowie die Schreiber der historia augusta, welche leider mit Carinus endet[4]) und nur hin und

1) Vgl. J. Burckhardt: „Die Zeit Constantin's des Großen" S. 325.

2) A. a. O. das Vorwort.

3) Vgl. die Schilderung bei Eus. hist. eccles. VIII, 1; auch Lactanz de mort. persec. c. X zeigt uns die Christen als Inhaber von Hofämtern; denn wenn auch der hier erzählte Vorgang Zweifel erweckt, so bleibt doch die allgemeine Voraussetzung desselben richtig, nämlich daß die Christen damals großen Einfluß besaßen und in der unmittelbaren Nähe der Imperatoren wichtige Stellen innehatten.

4) Flavius Vopiskus gibt den Grund davon an, indem er am Schlusse seines kurzen Berichtes über den Usurpator Bonosus sagt: supersunt mihi Carus, Carinus et Numerianus. Nam Diocletianus et qui sequuntur maiore stilo dicendi sunt. Gleichwohl behauptet Vogel a. a. O. S. 55, Vopiskus habe die

her zerstreute Notizen über Diokletian enthält, thun seines Verhältnisses zu den Christen gar keine Erwähnung.

Auf der andern Seite stehen die Werke christlicher Geschichtsschreiber, von denen vorzugsweise nur zwei in Frage kommen, Eusebius wegen seiner Kirchengeschichte und der vita Constantini und Lactanz durch seine Schrift de mortibus persecutorum [1]). Hier wird die Geschichte Diokletian's und seiner Herrschaftsgenossen natürlich nur mit Beziehung auf das Christenthum dargestellt, und es kann daher auf den ersten Blick scheinen, als seien wir an diese Werke als an die Hauptquellen für unsere Untersuchung gewiesen; jedenfalls werden wir auf eine Prüfung ihrer geschichtlichen Glaubwürdigkeit eingehen müssen. Eine vollkommen unparteiische Darstellung wird man von vornherein bei diesen Schriftstellern nicht suchen können; unsere Aufgabe ist es, das Maß ihrer Parteifärbung festzustellen.

Daß Eusebius Alles, was Constantin angeht, in einem viel zu hellen Lichte gesehen habe, wird auch von den besonnensten Kritikern behauptet [2]); ist es nun nicht natürlich, daß er,

---

Absicht gehabt, eine Lebensgeschichte Diokletian's und seiner Mitregenten sowie seiner Nachfolger zu schreiben. Dabei stützt er sich auf den Anfang der vita Probi, wo Flavius Vopiskus von sich sagt: si vita suppetet, omnes qui supersunt usque ad Maximianum Diocletianumque dicturus. Diese Stelle scheint mir indeß vollständig im Einklange zu stehen mit jener ersten. Noch unzweifelhafter wird die Sache, wenn wir hinzunehmen, was derselbe Flav. Vopiskus in der vita Carini sagt; da, wo er von Diokletian und seinen Mitregenten redet, heißt es nämlich: quorum vitam singulis libris Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistolis fuit, scripsit; quod idcirco dixi, ne quis a me tantam rem quaereret, maxime quum vel vivorum principum vita non sine reprehensione dicatur.

1) Daß Orosius adversus paganos historiarum libri septem, Iornandes de regnorum ac temporum successione, Zonaras, Malalas u. A. nicht besonders besprochen werden, kann nicht befremden, da sie meist aus sonst bekannten Quellen schöpfen, also wenig eigenen Werth haben. Nicht ohne Bedeutung für das Gewinnen der Thatsachen aber, wie dies in der Natur der Sache liegt, nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind Eumenius und Mamertinus, die Panegyriker, sowie einige Lobpreisungen aus jener Zeit von unbekannten Verfassern.

2) Man vgl. in dieser Beziehung Manso's Urtheil a. a. O. Beilage 1

wenn er einmal Licht und Schatten einwob, zu viel von dem Letzteren in das Bild der unmittelbar vorangegangenen Zeit gemischt hat?

Vogel [1]) spricht sich in folgender Weise über Eusebius aus: „Christliche Tendenzen tragen die Geschichtsbücher des Eusebius an sich, leider aber auch höfisch constantinische. Zur rechten Würdigung Diokletian's fehlte es ihm an Gradheit, Kraft und Hoheit der Gesinnung." Semisch [2]) urtheilt eben auch nicht sehr günstig über Eusebius wenigstens als Geschichtsschreiber Constantin's und sagt unter Anderem sehr treffend: „Vornehmlich in diesem Schweigen und Verschieben der Motive, nicht in materieller Verfälschung besteht des Eusebius Vergehen".

Mit diesen Urtheilen wird also dem Eusebius keineswegs der Vorwurf absichtlicher Entstellung und Fälschung gemacht, sondern nur seine Voreingenommenheit und parteiische Kurzsichtigkeit behauptet, welche ihn unfähig machte, die Zeit und Person eines Diokletian zu verstehen. Eusebius verfährt nicht objektiv in der Darlegung des geschichtlichen Stoffes, sondern

---

(bes. S. 274 ff.). Manso findet, daß man bei aller Rücksicht auf seinen Stand, den Zeitgeist ꝛc. dem Eusebius eins nicht verzeihen könne, nämlich „seine gefliss'entliche Unredlichkeit und seine eckle, alles verfälschende Einseitigkeit". Besonders in der vita Constantini erscheint Eusebius nach Manso gar nicht als Geschichtsschreiber, sondern als christlicher Lobredner; als solcher ist er ihm „bei weitem schamloser und lügenhafter" als ein Eumenius und Mamertinus. In den von Eusebius mitgetheilten kaiserlichen Erlassen, Reden Constantin's ꝛc. glaubt Manso den Inhalt von der Einkleidung sorgfältig scheiden zu müssen; wenn er auch in jenem des Kaiser's wahre Gesinnung findet, so sagt er doch: „Aber schwerlich wird mich Jemand überreden, daß diese frömmelnde, oft spitzfindige, oft ganz mönchische Sprache die Sprache Constantin's sei". S. 281 nennt Manso den Eusebius einen lästigen Frömmler. Baur „das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte" 1. Aufl. S. 446, Note 1 (ich citire nach der 1. Aufl., da mir die 2. leider nicht zur Hand ist) erklärt den Eusebius in Allem, was Constantin betrifft, für „einen sehr verdächtigen, von christlich hierarchischem Interesse geleiteten Lobredner".

1) A. a. O. S. 57.

2) Vgl. den Artikel „Eusebius von Cäsarea" in Herzog's Realencyklopädie Bd. 4, S. 234.

modelt denſelben freilich unbewußt nach ſubjectiven Zwecken; dies hat er ſelbſt ausgeſprochen, wenn er hist. eccl. VIII, 2 ſagt: *μόνα δὲ ἐκεῖνα τῇ καθόλου προσθήσομεν ἱστορίᾳ ἃ πρώτοις μὲν ἡμῖν αὐτοῖς, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς μεθ' ἡμᾶς γένοιτ' ἂν πρὸς ὠφελείας.* — Sofern dem Euſebius die chriſtliche Kirche allein am Herzen lag, konnte es gar nicht anders ſein, als daß ſich Ungerechtigkeit und Bitterkeit in ſein Urtheil über Diokletian einmiſchten.

Sehr ſcharf und theilweiſe unbillig ſpricht ſich Gibbon [1]) über Euſebius als Geſchichtsſchreiber und Menſch aus; indem er aus zwei Stellen, nämlich hist. eccl. VIII, 2 und de mart. Palaest. c. XII ſchließen zu müſſen glaubt, daß Euſebius Alles erzählt habe, was zur Ehre der Religion gereiche, dagegen Alles unterdrücke, was derſelben irgend welche Schande bringen könne. Allerdings ſagt Euſebius hier von ſich, daß er Vieles unerwähnt gelaſſen habe, Dinge, welche für die Chriſten nicht eben günſtig lauten, ſo daß dieſes Bekenntniß keineswegs geeignet iſt, die fides historica des Euſebius in einem günſtigen Lichte erſcheinen zu laſſen, allein der beſonnene Kritiker wird den Euſebius gleichwohl von bewußter Entſtellung des Thatſächlichen freiſprechen müſſen [2]).

---

1) Vergl. Gibbon Geſchichte des Verfalls und Untergangs des römiſchen Reiches. Deutſche Ausg. von Wenck und Schreiter vom J. 1800, Thl. 3, S. 433 f. Man ſehe ferner, was G. S. 437 in der Anmerkung über Eus. de mart. Palaest. c. 13 ſagt, nämlich daß ſich Euſebius hier durch eine zweideutige Ausdrucksweiſe eine ſichere Ausflucht zur Rettung ſeiner geſchichtlichen Glaubwürdigkeit vorbehalten habe. Am ſtärkſten ſpricht ſich G. S. 441 aus, wo er von Euſ. und Lact. redet als von „einem höfiſch geſinnten Biſchofe und einem leidenſchaftlichen Deklamator, die unter dem Schutze des Kaiſer's Conſtantin das ausſchließende Vorrecht genoſſen, das Andenken der Verfolgungen, welche die Chriſten einſt durch die überwundenen Nebenbuhler oder herabgewürdigten Vorfahren ihres gnädigen Beherrſcher's erlitten hatten, der Nachwelt zu überliefern". (Hierzu bemerkt Schreiter wohl nicht mit Unrecht, daß Gibbon's Ton für eine unbefangene geſchichtliche Forſchung viel zu ſchneidend und in mehr als einem Betrachte anſtößig ſei.)

2) In dieſer Beziehung ſcheint mir Gibbon's Urtheil a. a. O. S. 434

Heinichen[1]) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß neben einem so offenen Bekenntnisse die Absicht zu täuschen nicht wohl bestehen könne. Zur richtigen Würdigung des von Gibbon ausgesprochenen Urtheiles muß man freilich den Zusammenhang in Betracht ziehen, in welchem er dasselbe gefällt hat; es geschieht dies nämlich da, wo er von den Märtyrern handelt; die auf diese bezüglichen Berichte des Eusebius verdienen sicherlich auch am ersten, daß man sie mit großer Vorsicht aufnimmt; von dem Bilde, welches er von den Märtyrern entwirft, gilt es ganz besonders, daß er „auf durchweg theokratischem und sittlich idealisirendem Farbengrunde" malt.

Der Charakter des Buches de mortibus persecutorum als einer Tendenzschrift gibt sich ganz unzweideutig kund[2]). Allein trotz der offenbaren Leidenschaftlichkeit und Parteistellung des Verfasser's, welche sich auch im Verlaufe der folgenden Untersuchung häufiger herausstellen wird, liegt dem Werke sicherlich viel Wahres zu Grunde; im Einzelnen ist es sehr schwer ja geradezu unmöglich, die Grenze zwischen dem geschichtlichen Kerne und den Zuthaten des Verfasser's genau zu bestimmen. In mancher Beziehung stimme ich demjenigen bei, was Vogel[3]) über die Bedeutung und Glaubwürdigkeit dieser Schrift gesagt hat, namentlich sofern er den Verfasser gegen den Vorwurf einer absichtlichen Fälschung zu schützen sucht. Aber Vogel scheint mir nicht genug hervorgehoben zu haben, was von diesem Werke

---

ungerecht: „Eusebius, der weniger von Leichtgläubigkeit angesteckt, aber in den Künsten des Hofes geübter war, als beinahe irgend einer seiner Zeitgenossen" ꝛc.

1) Vergl. die Ausgabe von des Eus. hist. eccl. von Heinichen zu VIII, 2. (Bd. III, S. 8, Not. 4). Die hier angezogene Abhandlung von Kestner de Eus. . . . . auctoritate et fide diplomatica muß leider von mir unberücksichtigt gelassen werden, da sie mir nicht zugänglich war.

2) Den Nachweis im Einzelnen zu liefern, überlasse ich der folgenden Untersuchung; vor allen Dingen wird sich klar herausstellen, daß dies Werk in den wichtigsten Punkten seiner Angaben mit den übrigen Quellen insofern gar nicht in Einklang gebracht werden kann, als hier ein den andern Darstellungen zuwiderlaufendes Bild von der Persönlichkeit Diokletian's die Grundlage bildet.

3) A. a. O. S. 58.

in viel höherem Grade gilt als von des Eusebius geschichtlichen Schriften, daß Parteileidenschaft und vorgefaßte Meinungen vielfach namentlich in der Auffassung der Charaktere und in der Darlegung der Beweggründe irre geleitet haben; was eine oft bis zur vollkommenen Entstellung gehende Verschiebung des Thatbestandes zur Folge hat. Dieser Charakter des Buches kann keineswegs befremden, wenn man sich die Tendenz desselben und die aus dieser sich ergebende religiöse Befangenheit seines Verfasser's vergegenwärtigt, welche ihn unfähig machte, die geschichtliche Entwicklung aus dem in ihr wirkenden Prinzipe zu verstehen und ihn veranlaßte, das Thatsächliche unter ganz falsche Gesichtspunkte zu stellen. Aehnlich wie Vogel urtheilt Pressel [1]) über das Werk. Gibbon [2]), der Lactanz als den Verfasser ansieht, nennt diesen mit Beziehung auf das Buch „einen Schriftsteller, den man bisweilen als einen glaubwürdigen Zeugen von öffentlichen Begebenheiten, aber nur selten von geheimen Anekdoten anführen könne". An einer andern Stelle redet er von den Deklamationen des Lactanz [3]). Neander, den ich als einen sehr besonnenen Kritiker dem zuweilen etwas extravaganten Gibbon zur Seite stelle, legt auch kein günstiges Zeugniß für den Schreiber dieses Buches ab [4]). Manso [5]) sagt: „Nicht höher, als Eusebius, eher tiefer steht Lactantius, oder wer sonst der Verfasser der kleinen Schrift über die Todesarten der Verfolger sein mag". Daß dieselbe vieles enthalte, was für die Kenntniß der Ereignisse jener Tage und die Beurtheilung der handelnden Personen von Wichtigkeit sei, erkennt auch Manso

1) Vergl. Herzog Realencyklopädie Art. Lact. Bd. 8. S. 159 f.

2) A. a. O. Thl. 2, S. 454.

3) A. a. O. Thl. 3, S. 433.

4) Man vergl. Kirchengeschichte I, 1, S. 261, wo Neander sich also ausspricht: „Der leidenschaftliche Geschichtsschreiber der Strafgerichte über die Verfolger sagt, daß Galerius selbst die Feuersbrunst angelegt habe, um nur die Christen anklagen zu können, was aber durch einen solchen Zeugen noch nicht glaublich werden kann".

5) A. a. O. S. 280.

an. Im weiteren Verlaufe nennt er S. 281 Eusebius einen lästigen Frömmler, Lactanz einen widrigen Eiferer; in einer Hinsicht scheint ihm das Werk des Letzteren verführerischer zu sein als das des Eusebius, sofern der Verfasser sich nicht selten das Ansehen gebe, als sei er in alle Hofgeheimnisse eingeweiht, und eine Menge von Geschichtchen einstreue, die auf einen vorzüglich unterrichteten Mann zu schließen berechtigten.

Am schärfsten hat sich ohne Zweifel Burckhardt[1]) über diese Schrift ausgesprochen und zwar im Wesentlichen folgender Weise. Die Schrift beginne gleich mit einer Unwahrheit, denn die im Anfange mitgetheilte Geschichte beruhe auf der durch Eusebius vollkommen widerlegten Meinung, als habe der Kaiser die Christen an seinem Hofe nicht gekannt[2]). Die zweite Unwahrheit liege in der erschrockenen Nachgiebigkeit des Diokletian Galerius gegenüber, denn diese passe gar nicht zu dem nachweislichen Verhältnisse Beider und zu dem Charakter des Ersteren. In der Erzählung der Verhandlungen zu Nikomedien, meint Burckhardt, zeige sich Lactanz als Liebhaber dramatischer Fictionen.

Die Frage nach dem Verfasser dieser Schrift ist vielfach besprochen worden, ohne daß es zu einem übereinstimmenden Ergebnisse gekommen wäre. Dieß liegt darin, daß noch immer Manche ohne sichere Grundlage der Ueberlieferung zuwider annehmen, daß Lactanz nicht der Verfasser derselben sei. Gibbon[3]) läßt die Frage auf sich beruhen; ebenso Manso (man vergl. seine oben mitgetheilte Beurtheilung der Schrift **de mortibus persecutorum**). Neander[4]) bezeichnet den Lactanz als den

1) A. a. O. S. 46 und beſ. S. 327 f.

2) Gegen diesen Vorwurf könnte man geltend machen, daß gewiß Viele in der Umgebung des Kaiser's ihre Zugehörigkeit zu der christlichen Gemeinde geheim gehalten haben. Diese Vermuthung liegt sehr nahe, nöthigt uns aber zwischen den Angaben des Buches **de mort. pers.** und demjenigen, was Euseb. in der Kirchengeschichte VIII, 1 berichtet, eine Entscheidung zu treffen, die doch wohl kaum anders als zu Ungunsten des Ersteren ausfallen kann.

3) A. a. O. Thl. 2, S. 372, Note 3, wo er sagt: „Lactantius oder wer sonst der Verfasser der kleinen Abhandlung ist, **de mortibus persecutorum**".

4) A. a. O. S. 262, Note 1.

Verfasser, während Burckhardt[1]), freilich ohne seine Ansicht hinreichend zu beweisen, dieses Buch ihm absprechen zu müssen glaubt. Pressel[2]) hält die Autorschaft des Lactanz fest, indem er darauf hinweis't, daß in der zuerst von St. Baluze herausgegebenen Handschrift das Buch als ein Werk Lucii Caecilii bezeichnet und daß dieser Name auch sonst dem Lactanz beigelegt werde. Auch paßt nach Pressel's Ansicht der Styl dieser Schrift sehr wohl zu dem der übrigen Werke des Lactanz. Bekanntlich haben die Gegner der Lactanz'schen Abfassung auf die Verschiedenheit des Styles ein besonderes Gewicht gelegt; allein selbst wenn dieselbe zugegeben werden müßte, so wäre dies noch keineswegs für jene Ansicht beweisend, denn nun würde sich die Frage erheben, ob diese Verschiedenheit der Darstellungsweise nicht eine natürliche Folge sei des ganz anders gearteten Stoffes? So, glaube ich, sind wir nicht berechtigt, von der Ueberlieferung abzugehen, welche Lactanz als den Verfasser des Buches de mortibus persecutorum ansieht, da wir auch eine äußere Beglaubigung dieser Annahme in dem catal. script. eccl. c. 80 haben, wo ein Werk des Lactanz erwähnt wird, welches den Titel „de persecutione“ führt.

Daher glaubt auch Vogel diese Schrift dem Lactanz unbedenklich zuweisen zu können, da weder Namen noch Schreibart noch Ansichten dagegen seien[3]). Sehr ansprechend ist seine Vermuthung, daß dieses Buch die Aufmerksamkeit Constantin's

1) A. a. O. S. 329 sagt B. von diesem Buche: „Dem Namen des Lactantius, von dessen Bildung und Tiefe nichts darin zu finden ist, macht es eine höchst wahrscheinlich unverdiente Schande“; vergl. dagegen den Art. Diokletianus in Herzog's Realencyklopädie B. 3, S. 399, wo Vogel von Burckhardt sagt, daß er die von ihm behauptete Unächtheit der Schrift des Lactanz nicht beweise. Wenn Vogel noch hinzufügt, daß B. auch die von ihm ausgesprochene Unglaubwürdigkeit dieses Buches unbewiesen lasse, so kann ich dem nicht beistimmen, da B., wie mir scheint, unwiderleglich dargethan hat, daß Lactanz in mehreren Hauptpunkten seiner Darstellung ganz ungeschichtlich verfährt; doch dies wird sich erst im weitern Verlaufe begründen lassen.

2) A. a. O. S. 159 f.

3) A. a. O. S. 59.

auf Lactanz gelenkt und ihn bewogen habe, dem glühenden Eiferer wider die Feinde der Kirche die Erziehung seines Sohnes Crispus anzuvertrauen.

Dies sind die uns vorliegenden Quellen, deren eigenthümliche Beschaffenheit uns darüber nicht im Zweifel läßt, daß man sich keineswegs ihrer Führung ohne Weiteres überlassen kann. Burckhardt kommt in seiner Beurtheilung der Quellen zu dem Schlusse, „daß es unter den gegebenen Umständen ganz überflüssig sei, aus den vorhandenen Quellen das Wesentliche und Entscheidende ermitteln zu wollen[1]“.

Wenn wir uns bei diesen Schriftstellern darnach umsehen, was sie denn über die Motive des Diokletian bei der Christenverfolgung berichten, so sind wir, wie dies in der Natur der Sache liegt, auf sehr Weniges beschränkt, was noch dazu meistens den sehr gegründeten Verdacht der Geschichtsmacherei erweckt. Eusebius gibt uns eine Geschichte des Verlaufes der Verfolgung, ohne auf die Beweggründe der Verfolgenden einzugehen[2]). In dem Eingange zum 8. Buche seiner Kirchengeschichte betrachtet er sie unter dem Gesichtspunkte eines göttlichen Strafgerichtes über den inneren Zerfall der Kirche. Man könnte versucht sein, hieraus die Ansicht zu gründen, als sei der Staat im Interesse der Sittlichkeit gegen die Christen eingeschritten, zumal wenn man die oft wiederholte aber doch allmäh-

1) A. a. O. S. 325. Von den heidnischen Geschichtsschreibern sagt er hier: „Die Selben von römisch-griechischer Bildung konnten ihm (Diokletian) ebenfalls nicht hold sein, weil er den Orientalismus in das politische und gesellige Leben einführte“, und weiter unten: „die einzigen Geschichtschreiber aber, die möglicher Weise den wahren Zusammenhang der Dinge darstellen, sind verstummelt und zwar vielleicht eben deßhalb“; wobei er wohl namentlich den Zosimus im Sinne hat; vergl. über ihn auch Vogel's Urtheil a. a. O. S. 56 f.

2) Was Eusebius in der vita Constantini II, 50 erzählt, daß zu jener Zeit Apollo durch das Orakel verkündet habe, es stünden ihm auf der Erde lebende viri iusti im Wege, so daß er die Wahrheit nicht mehr zu verkündigen vermöge, daß sodann Diokletian geforscht, wer diese seien, und als er erfahren, daß der Gott die Christen damit meine, ihre Verfolgung befohlen habe, kann wohl nicht als hinlängliche Begründung für den Ausbruch der Verfolgung angesehen werden.

lich als ein abgeſchmacktes Mährchen erkannte Behauptung von den unter den Chriſten im Geheimen geübten Laſtern wieder hervorſuchte. Jedenfalls konnte der röm. Staat ſich erſt dann veranlaßt ſehen, den inneren Verhältniſſen der Chriſtenheit ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden, wenn ſie dem Gemeinweſen bedrohliche Erſcheinungen in ſich ſchloſſen, und von dieſer Art iſt dasjenige nicht, was Euſebius an der angegebenen Stelle über die Mißſtände berichtet, welche damals unter den Chriſten hervortraten[1]). Eigenthümlich iſt in dieſem Betrachte das Edict des Galerius vom J. 311, welches das Ende der Verfolgung herbeiführte, und worin ſich eine officielle Aeußerung über die leitenden Rückſichten bei dieſer Verfolgung findet[2]); freilich iſt die Ausdrucksweiſe mißverſtändlich und hat daher auch verſchiedene Deutungen erfahren. Keim hat in einer Abhandlung „die röm. Toleranzedicte für das Chriſtenthum“ in den theol. Jahrb. vom J. 1852 S. 207 ff. eingehend das Verhältniß der verſchiedenen raſch auf einander folgenden Toleranzedicte behandelt; ſeinen Unterſuchungen folge ich im Weſentlichen. Die Kaiſer bezeichnen es nämlich im Allgemeinen als ihre Abſicht κατὰ τοὺς ἀρχαίους νόμους καὶ τὴν δημοσίαν ἐπιστήμην τὴν τῶν Ῥωμαίων ἅπαντα ἐπανορθώσασθαι, und in dieſem Sinne, indem, wie Baur[3]) bemerkt, ſtillſchweigend den altbewährten Einrichtungen auch das Chriſtenthum beigezählt wird, ſahen es die Machthaber als ihre Aufgabe an, Fürſorge zu tragen, ἵνα καὶ οἱ Χριστιανοὶ οἵτινες τῶν γονέων τῶν ἑαυτῶν κατελίποσαν τὴν αἵρεσιν εἰς ἀγαθὴν πρόθεσιν ἐπανέλθωσιν. Indem das Edict dieſen Gedanken noch weiter ausführt und darlegt, wie die Chriſten, alle Autorität bei Seite ſetzend, ihren eignen Weg gegangen und τὰ ἀπὸ τῶν ἀρχαίων καταστάσεα willkührlich umgeſtaltet hätten, wird hierein die Veranlaſſung der Verfolgung

1) Man vergl. das Urtheil von Burckhardt a. a. O. S. 331 f.

2) Das Edict wird ſowohl von Euſebius (hist. eccl. VIII, 17) als Lactanz a. a. O. XXXIV mitgetheilt.

3) Man vergl. ſeine Auseinanderſetzungen über dieſe Frage, bei denen er ſich auf Keim's Ergebniſſe ſtützt, a. a. O. S. 434 ff.

geſetzt, deren verſchiedenartigen Erfolg das Edict ſchildert und dann den Beſchluß der Kaiſer in Betreff der Verfolgten verkündet ἵνα αὐθις ὦσι Χριστιανοί. Man könnte, wenn, was unzweifelhaft iſt, hier den Chriſten der Vorwurf gemacht wird, daß ſie ſelbſt die Verfolgung verſchuldet durch das Verlaſſen der αἵρεσις ihrer Vorfahren und deſſen, was ſie feſtgeſtellt, d. h. der ächten Chriſtenlehre, mit einem Worte durch Sectenbildung, darin die feindſelige Tücke des röm. Imperator's ſehen, der, da er ſich zur Anerkennung des Chriſtenthumes veranlaßt ſieht, ſeinen Chriſtenhaß noch einmal in bitterem Spotte ſich ergehen laſſe; allein dies hieße die Sache mit den Augen eines Lactanz anſehen, der nur perſönliche Feindſchaft und unwürdige Leidenſchaftlichkeit da ſieht, wo dem tiefer und vorurtheilsfreier Forſchenden wohldurchdachtes und planmäßiges politiſches Handeln entgegentritt. Die Bedeutung dieſes Erlaſſes wird vollends klar, wenn man die darauf folgenden in Betracht zieht. Baur ſpricht ſich a. a. O. S. 441 über das Verhältniß dieſer Toleranzedicte dahin aus: „Wie in dem erſten Edicte der Hauptvorwurf, der den Chriſten gemacht wird, ihre Trennung in Secten und Parteien iſt, ſo ſollten in dem dritten alle den Chriſten ertheilten Begünſtigungen, wie wiederholt geſagt wird, nur dem corpus Christianorum gelten, den Chriſten nur inſofern zu Theil werden, als ſie eine große Korporation bilden d. h. die katholiſche Kirche“ [1]). Alſo enthält dieſer Erlaß, welchen Euſebius hist. eccl. X, 5, Lactanz c. 48 mittheilt, eine Beſtätigung unſerer Auffaſſung des erſten Edictes, denn daß nur dem corpus Christianorum Anerkennung und freie Religionsübung zu Theil werden ſoll, wird mit unverkennbarer Klarheit ausgeſprochen. Der Fortſchritt, welchen dieſes Edict jenem erſten gegenüber bezeichnet, liegt darin, daß, wie es bei Euſebius heißt, gewiſſe αἱρέσεις,

1) Auch Keim a. a. O. S. 237 ff. ſieht darin das Hauptgewicht des 3. Erlaſſes, obſchon daneben die Sectenbildung frei gegeben worden ſei, allein gerade Angeſicht's dieſer habe der Staat in dem corpus Christianorum einen feſten Punkt geſucht, der als großartige Macht der ſtaatlichen Einheit zu Hülfe kommen könne.

wofür Lactanz den Ausdruck conditiones gebraucht, welche man früher aufzustellen für gut befunden, entfernt werden sollten. Bei dem Ausdrucke des Eusebius πολλαὶ καὶ διάφοροι αἱρέσεις denken manche an Secten, allein das bei Lactanz entsprechende conditio kann diese Bedeutung nie haben, wohl aber αἵρεσις im Sinne von Bedingung gebraucht werden, wozu Stephanus in dem thesaurus s. v. Beispiele anführt. Es sind also einschränkende Bedingungen eines früheren Erlasses gemeint, welche jetzt aufgehoben werden. Diese Bedingungen sind in den uns überlieferten Edicten nicht vorhanden, daher man zwischen die zwei uns erhaltenen Erlasse einen einschiebt, welchen die meisten in das Jahr 312 verlegen. Neander sagt a. a. O. S. 267 Note 2: „der Kaiser hatte sich über diesen Punkt (nämlich ut denuo sint Christiani . . . . . ita ut ne quid contra disciplinam agant) in einem nicht auf uns gekommenen Rescripte an die Richter wahrscheinlich bestimmter erklärt". Welcher Art diese αἱρέσεις gewesen, läßt sich im Einzelnen nicht wohl bestimmen, jedenfalls muß man indeß dabei von dem Gegensatze der Anerkennung des Christenthumes als Kirche und der Religionsfreiheit in dem modernen Sinne absehen und darf nicht etwa darin den Unterschied dieser Erlasse suchen, denn nur das korporative Christenthum erhält auch in dem Erlasse vom J. 313 Anerkennung und Rechte, welche jedoch im Vergleiche mit dem Jahre 311 wesentlich erweitert erscheinen [1]). Zwar könnte man durch eine Wendung des Edictes vom J. 313 veranlaßt werden, an die vollkommene Freiheit subjektiven relig. Glaubens

1) Man vergl. Baur a. a. O. S. 439, der jene αἱρέσεις näher zu bestimmen versucht; hier heißt es: „Das Edict vom Jahre 311 spricht Duldung und öffentliche Anerkennung der Christen aus, und nun gingen wohl Viele, die innerlich schon Christen gewesen, zur christlichen Religion über, allein die Kaiser glaubten diesem massenhaften Uebertritt Einhalt thun zu müssen. Dies geschah durch das Edict vom Jahre 312, das wohl den Uebertritt der Heiden untersagte. Aber das dritte Edict ganz entgegengesetzt lautend folgt so rasch, daß wohl eine große Unzufriedenheit mit dem vom Jahre 312 sich muß kundgegeben haben, und so sahen sich die Kaiser veranlaßt, bestimmt zu erklären, daß in Zukunft volle Religionsfreiheit herrschen soll".

im Sinne unſerer Tage zu denken, wenn es nämlich heißt, es hätten Conſtantin und Licinius καὶ τοῖς Χριστιανοῖς καὶ πᾶσιν ἐλευθέραν αἵρεσιν zu geben beſchloſſen, τοῦ ἀκολουθεῖν τῇ θρησκείᾳ ᾗ ἂν βουληθῶσιν, oder wie es bei Lactanz entſprechend heißt, die Kaiſer hätten es zugeſtanden, ut in colendo, quod quisque delegerit, habeat liberam facultatem. Hiermit hat der Staat nur den bis dahin feſtgehaltenen Begriff einer Staatsreligion aufgegeben, indem jeder religiöſen Genoſſenſchaft die Dignität einer religio licita beigemeſſen wird, allein auch nur die religiöſe Gemeinſchaft mit einer feſten inneren Gliederung ſoll ſtaatliche Anerkennung finden, nicht die mit ſubjektiver Willkühr und Neuerungsſucht verfahrende Religioſität des Einzelnen. Denn der Gedanke der Religion war im ganzen Alterthume mit der Vorſtellung einer innerlich organiſch geſtalteten und entſprechend äußerlich feſt beſtimmten Gemeinſchaft unzertrennlich verbunden; nur ein Julian konnte ſein Intereſſe daran finden, die Spaltungen, welche eine viel bewegte Subjektivität in der chriſtlichen Kirche verurſachte, zu begünſtigen; das ſubjektive Moment im Begriffe der Religion kam damals noch gar nicht zu ſeinem Rechte. Eigenthümlich iſt dasjenige, was Keim zur Erklärung jenes den Chriſten in dem erſten Edicte gemachten Vorwurfes vorbringt. Man habe nämlich in der heidniſchen Welt eine ſehr unklare Vorſtellung von dem urſprünglichen Chriſtenthume gehabt, wonach ſich mit demſelben die Anerkennung der heidniſchen Götter verbunden habe; man ſei der Anſicht geweſen, daß Chriſtus ſelbſt die Staatsreligion anerkannt habe. Zu dieſem Chriſtenthume nach Väterart hätten nun die damaligen Chriſten zurückgeführt werden ſollen. Aehnlich erklärt Mosheim in ſeinen commentariis de rebus Christ. ante Const. magnum jenen Ausſpruch des Galerius, indem er dabei annimmt, daß platon. Philoſopheme bei ſeiner Meinung mitgewirkt; danach habe nämlich Chriſtus nur einige Mängel und Fehler der alten Religion abſtellen, keineswegs aber die Verehrung „numinum inferiorum populis et naturae rerum regendae praepositorum“ aufheben wollen. In dieſem Sinne würden nun die damaligen Chriſten als von den Vorſchriften

Christi Abtrünnige bezeichnet. Soweit brauchen wir die Erklärung nicht zu suchen, und vollends dürfte es sehr gewagt sein, platon. Ideen bei Galerius anzunehmen; was in seinem Munde jene Behauptung bedeute, erkennt man, wenn man dieselbe nicht in ihrer Vereinzelung in das Auge faßt, sondern im Zusammenhange des ganzen Regierungssystemes betrachtet, da es sich dabei nicht um eine relig. Rücksicht, sondern nur um eine politische Maßregel handeln kann. Ich glaubte diese Ausführung hier vorausschicken zu müssen; später werde ich das Ergebniß derselben an geeigneter Stelle verwerthen.

Lactanz giebt uns, darin wesentlich von Eusebius verschieden, eine ausführliche Motivirung der diokl. Christenverfolgung, allein hier spricht sich auch sogleich die ungeschichtliche Auffassung aus, welcher wir in Bezug auf die Persönlichkeit Diokletian's und sein Verhältniß zu seinen Mitregenten im Allgemeinen bei diesem Schriftsteller begegnen. Nach der Darstellung des Lactanz (a. a. O. cap. X. XI.) würde sich diese gewaltige und den röm. Staat tief erschütternde Bewegung in ihrem letzten Grunde in dem rohen Hasse eines ungebildeten fanatischen Weibes verlieren. Nach Lactanz ist nämlich die Mutter des Cäsar Galerius, die Romula, welche er eine deorum montium cultrix nennt, die eigentliche Triebfeder der Verfolgung. Diese „mulier admodum superstitiosa“ brachte fast täglich Opfer dar und lud zu den Opfermahlzeiten ihre ganze Umgebung ein. Die Christen in derselben enthielten sich jedoch der Theilnahme. Daher entbrannte ihr Zorn gegen die Christen, sie stachelte ihren Sohn auf, der bald darauf mit Diokletian in Bithynien zusammenkam mit der festen Absicht, den greisen Imperator zur nachdrücklichen Verfolgung der Christen, welche schon begonnen, zu bewegen. Mit dem auf Diokletian bezüglichen Zusatze „qui iam principium fecerat“ weist Lactanz auf dasjenige zurück, was er cap. X. berichtet hat, daß nämlich Diokletian „ut erat pro timore scrutator rerum futurarum“ einst zur Erforschung der Zukunft ein Opfer veranstaltet habe. Dieses sei jedoch durch einige christliche Hofbeamte, welche das Zeichen des Kreuzes machten, gestört

worden. Die Haruspices wiederholen das Opfer in voller Aufregung, allein umſonſt. Da tritt der Oberſte derſelben auf und erklärt, daß die heil. Handlung nicht vorgenommen werden könne, da homines profani zugegen ſeien. Diokletian gebietet hierauf voll Zorn, daß nicht nur die Anweſenden, ſondern Alle, welche ſich in ſeinem Palaſte befänden, opfern ſollten; die Widerſtrebenden werden mit harten Strafen belegt; ja der Kaiſer geht noch weiter, er befiehlt ſogar, daß alle Soldaten opfern oder ihren Dienſt verlaſſen ſollten. Dies Letztere ſcheint, ſoweit wir dies aus anderweiten Angaben ſchließen können[1]), ein geſchichtlicher Zug zu ſein, den Lactanz indeß in einen ganz falſchen Zuſammenhang gebracht hat.

Dem oben S. 8 über dieſe Angaben des Lactanz mitgetheilten Urtheile Burckhardt's ſtimme ich vollkommen bei wegen des dort in der Note 2 angedeuteten Widerſpruches mit Euſebius, welcher hist. eccl. VIII, 1 ausdrücklich berichtet, daß die Kaiſer in der Zeit der Ruhe nach dem gallien'ſchen Toleranzedicte den Chriſten großes Vertrauen geſchenkt und ſie zur Verwaltung wichtiger Aemter ſelbſt in ihrer unmittelbaren Nähe berufen hätten; dies behauptet Euſebius auch mit Beziehung auf Diokletian, indem er nämlich einzelne Männer namentlich hervorhebt, welche ſich der kaiſerlichen Gunſt beſonders erfreut hätten, ſo den Dorotheus und Gorgonius, von denen wir inſofern wiſſen, daß ſie unter Diokletian lebten, als Euſebius a. a. O. VIII, 6 von ihrer Standhaftigkeit erzählt bei dem Martyrium in der diokletianiſchen Verfolgung. Lieſ't man die Stelle des Euſebius ganz unbefangen, ſo kann man ohnehin darüber nicht im Zweifel ſein, daß er ſagen will, das Wohlwollen der Kaiſer gegen die Chriſten habe bis zur Zeit der Verfolgung gedauert.

Auf dem Grunde des oben geſchilderten Vorganges erbaut ſich nun nach Lactanz die Erbitterung des Diokletian gegen die Chriſten; nun kommt er mit Galerius zuſammen; ſie halten während des Winter's geheime Zuſammenkünfte, zu denen Rie-

1) Man vergl. den Bericht ähnlicher die eigentliche Verfolgung einleitender Vorgänge bei Euſebius hist. eccles. VIII, 4.

mand zugelaſſen wurde, daher Burckhardt es als eine billige Frage bezeichnet, woher denn der Autor dieſe Verhandlungen kenne [1])? Man glaubte überall, fährt Lactanz fort, dieſe Verhandlungen beträfen allgemeine Reichsangelegenheiten, aber hier bearbeitete Galerius den Diokletian im Sinne einer umfaſſenden Chriſtenverfolgung. Diokletian ging Anfang's auf das Verlangen des Galerius nicht ein, indem er es als genügend anſah, wenn man die Hofbeamten und Soldaten vom Chriſtenthume fern halte. Doch Galerius ließ nicht ab, und ſo fing Diokletian an nachzugeben, ſofern er die Meinung ſeiner Freunde über dieſen Gegenſtand einzuholen beſchloß [2]). Die Gefragten zum Theil Richter zum Theil höherſtehende Militärperſonen erklärten ſich entweder aus eigenem Haſſe oder dem Galerius zu Gefallen gegen die Chriſten. Doch Diokletian gab auch jetzt noch nicht ſeine Zuſtimmung zur Verfolgung der Chriſten, ſondern ſchickte

---

1) A. a. O. S. 328, Note 2.

2) Lactanz ſagt hier von Diokletian: **erat huius malitiae; quum bonum quid facere decrevisset, sine consilio faciebat, ut ipse laudaretur; cum autem malum, quoniam id reprehendendum sciebat, in consilium multos advocabat, ut aliorum culpae adscriberetur, quidquid ipse deliquerat.** Eine ſolche Darſtellung kann ich nicht anders als gehäſſig nennen; iſt die Angabe richtig, ſo kann man darin mit demſelben Rechte Diokletian's weiſe Mäßigung bewundern; dies iſt auch Schröckh's Anſicht, eines gegen Lactanz gewiß nicht voreingenommenen Forſcher's, welcher Bd. 4 ſeiner Kirchengeſchichte S. 476 ſich alſo ausſpricht: „Lactanz iſt aus Religionshaß ſo ungerecht, daß er dieſe Gewohnheit des Kaiſer's eine Bosheit nennt und aus unedlen Abſichten erklärt; es war zum wenigſten in dieſem Falle und vermuthlich auch in vielen andern eine weiſe Mäßigung und Güte des Herzens". Indeſſen läßt ſich andererſeits nicht leugnen, daß Eutrop. IX, 26 Diokletian einen ähnlichen freilich lange nicht ſo ſtark ausgedrückten Vorwurf macht, nämlich er habe geſucht **severitatem suam aliena invidia explere**, allein da Eutropius nichts Näheres angiebt, ſo iſt man wohl berechtigt, dieſe Notiz darauf zu beſchränken, daß Diokletian, indem er ſich veranlaßt glaubte, zu ſtrengen Maßregeln zu greifen, einige Male hierin ſeinem eignen Urtheile ſich nicht allein überließ, ſondern Andere zu Rathe zog. Das Gehäſſige dieſer Auffaſſung iſt mehrfach in die ſpäteren Darſtellungen der Perſon Diokletian's übergegangen, ſo begegnen wir demſelben auch bei Suidas s. v., wo es von Diokletian heißt: *πᾶσαν σκληρὰν πρᾶξιν ἑτέροις ἀνατιθείς.*

zu dem Orakel des Apollo Milesius. Als sich nun aber auch die Gottheit für die Christenverfolgung aussprach, glaubte Diokletian nachgeben zu müssen.

So lautet die Motivirung des Lactanz, welche sich durch nichts als ihre Ausführlichkeit empfiehlt. Die Voraussetzung, von der Lactanz dabei ausgeht, wird sich uns als eine ganz haltungslose zu erkennen geben, wenn wir andere Quellen hinzunehmen. Die hier zu Grunde gelegte Auffassung der Persönlichkeit des Diokletian paßt ganz und gar nicht zu dem Bilde welches sonst von ihm entworfen wird; hier ist keine Ausgleichung möglich, sondern nur ein Entweder-Oder. Nun stehen dem Lactanz eine Anzahl von Geschichtsschreibern gegenüber, denen man anmerkt, daß sie nicht mit blinder Begeisterung die Gestalt dieses Kaiser's auffassen, deren für ihn günstiges Zeugniß daher um so größeren Werth hat. Sie Alle stimmen darin überein, Diokletian als einen ernsten unbeugsamen thatkräftigen Fürsten zu schildern, der nur nach reiflicher Ueberlegung ein Ziel in das Auge faßte, aber das einmal Angestrebte mit aller Entschiedenheit verfolgte; Lactanz aber zeigt uns einen furchtsamen und schwachköpfigen Herrscher, der ganz von seiner Umgebung abhängig ist; und um uns ja nicht im Zweifel zu lassen, wie er die Persönlichkeit des Diokletian aufgefaßt wissen will, nennt er ihn **in omni tumultu meticulosus animique disiectus** [1]). Vergegenwärtigen wir uns hier ganz in der Kürze den Zustand des römischen Reiches bei dem Regierungsantritte Diokletian's, um zu erkennen, inwieweit des Lactanz Auffassung der Persönlichkeit dieses Mannes durch dasjenige bestätigt wird, was wir ihn Angesicht's der vielen Gefahren, welche damals dem Bestande der römischen Herrschaft droheten, thun sehen. Durch den Willen des Heeres [2]) oder, wie **Aur. Victor de caesar. 39, 1**

1) A. a. O. c. IX.

2) So berichtet z. B. Eutrop. 9, 19. Zonaras Annal. 12, 30 (in der Bonner Ausgabe II, 611). Flavius Vopiscus hist. Numeriani sagt: **Diocletianum omnes divino consensu Augustum appellaverunt.**

genauer angiebt, ducum consilio tribunorumque auf den Thron erhoben sieht sich der bisherige Anführer der kaiserlichen Leibwache[1]) dem Carinus gegenüber, wider den er den eben erworbenen Thron behaupten muß; Diokletian besiegt ihn bei Margus[2]), einer Stadt in Mösien an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Donau; fast wäre dieser Kampf zu Gunsten des Carinus entschieden worden, denn schon drangen seine Heere siegreich auf die Soldaten des Diokletian ein, als jener durch seine eigenen Leute ermordet wurde, bei denen er sich verhaßt gemacht hatte und zwar namentlich durch die Nachstellungen, welche er den Frauen seiner Krieger bereitete[3]). Kaum war Diokletian zur Herrschaft gelangt, als er durch Aufstände im Innern seines Reiches und durch feindliche Einfälle von Außen vielfach in Anspruch genommen wurde. In Gallien fand eine Erhebung der Landbewohner statt, der sogenannten Bagauden[4]),

---

1) Vergl. Aur. Victor a. a. O. 39, 1, wo Diokletian domesticos regens genannt wird. Zonaras a. a. O. 12, 31 (S. 613) wird berichtet, er sei δουξ Μυσιας gewesen, oder nach Andern comes domesticorum. Flav. Vopiscus nennt den Diokletian ebenfalls domesticos regens.

2) Vergl. Eutropius 9, 20. Aur. Vict. a. a. O. 39, 12. Die historia augusta Carini redet von vielen Schlachten, in welchen Carinus mit Diokletian um die Herrschaft gekämpft habe; die Entscheidung habe die Schlacht bei Murtium gebracht.

3) Man vergl. Aur. Vict. 39, 12. Eutr. 9, 20. Seine ausschweifende Lebensweise wird auch erwähnt hist. aug. Carini.

4) Ueber die Ableitung dieses Namens vergl. du Fresne gloss. med. et inf. latin. s. v. Hier wird eine Stelle aus des Salvianus Schrift de vero iudicio etc. l. 5 angeführt, wonach diese Empörung besonders durch Ungerechtigkeit der Richter und Verwaltungsbeamten veranlaßt wurde. Der Name hat sich auch auf Spanien erstreckt, denn Idatius redet von den Bacaudae Taraconenses. Die Ableitung von βαγεύειν, das nach Suidas (ed. Bernh. I, 1, p. 932) dasselbe bedeutet wie πλανητεύειν, ist wohl nicht berechtigt, denn woher sollte die griechische Bezeichnung kommen? Nach einer andern Ableitung hängt Bagaudae mit bagat oder bagad zusammen, das nach du Fresne in der Sprache der Bretagne und daher überhaupt in der Sprache der Gallier einen Menschenschwarm bezeichnet. Vergl. auch Gibbon a. a. O. Thl. 2, S. 383, bes. N. 16. Burckhardt a. a. O. S. 81 f. Tillemont hist. des empereurs, tom. IV, 1

die unter der Anführung des Aelianus und Amandus ſtanden, welche, wie die Münzen zeigen, den Titel „Augustus“ annahmen; dies wird von Spanheim erwähnt in ſeiner Schrift de praestantia et usu numismatum und zwar in der 7. Diſſertation (in der Amſterdamer Ausgabe vom Jahre 1671 S. 599). Daß Münzen von ihnen vorhanden ſind, bezeugt auch Goltz in ſeinem thesaur. rei antiqu. S. 117, wo er Münzen des Imperator's Aelianus anführt, und S. 121, wo unter den tyrannis, welche zur Zeit des Diokletian Münzen ſchlagen ließen alſo, wie es ſcheint, vollſtändig die Hoheitsrechte ausübten, auch Aelianus und Amandus genannt werden. Dieſer Umſtand läßt uns auf den Umfang ſchließen, welchen dieſe galliſche Bewegung angenommen hatte. Man hat dieſelbe wohl als mit dem Chriſtenthume in Zuſammenhang ſtehend angeſehen, indeß ruht dieſe Annahme auf einer ſehr unſicheren Grundlage, ſchon deshalb, weil die Nachricht, die wir darüber haben, in Verbindung ſteht mit der chriſtlichen Sage von dem heiligen Mauritius und der thebäiſchen Legion. Nämlich in der vita sancti Babolini abbatis[1]) wird ein castrum Bagaudarum erwähnt, worauf es weiter heißt: „historiographus Orosius . . . . . praescriptum castrum a Maximiano Herculio imperatore soletenus eversum ac prorsus destructum asserit. Ideo videlicet quia Amandus et Helianus christianae cultores fidei nolebant Romanis principibus sacrilegis subdi“. Wieweit wir uns mit dieſer Angabe auf geſchichtlichem Boden befinden, läßt ſich nicht wohl entſcheiden, daher Burckhardt a. a. O. S. 32 auf ſie verzichtet. Dieſe Ueberlieferung ganz abzuweiſen ſind wir wohl auch nicht

---

bringt in der 6. der angehängten Noten den Namen der Bagaudae in Zuſammenhang mit einem château des Bagaudes, welches durch J. Caeſar auf einem inſelartig in die Marne hineinreichenden Vorſprunge erbaut worden ſei. Man vergl. auch noch Vogel a. a. O. S. 92 ff., der S. 94 die verſchiedenen Formen des Namens Bagaudae aufzählt, ohne indeß auf eine Erklärung deſſelben einzugehen.

1) Man vergl. Duchesne scriptores rerum francic. I, p. 662 in den fragmentis de regum Francorum rebus pie gestis.

berechtigt; namentlich dürfte dasjenige, was Tillemont[1]) gegen dieſe Angaben vorbringt, daß nämlich der in der vita Babol. und einigen andern Schriften angegebene Grund der Empörung nicht in Einklang zu bringen ſei mit den Regeln des Chriſtenthum's, ſehr wenig beſagen. Eher läßt ſich die Einwendung hören, die er dem Leben des heiligen Mauritius entlehnt; danach forderte nämlich Maximian zwei Eidſchwüre von ſeinen Soldaten, nämlich gegen die Bagauden zu kämpfen und die Chriſten zu verfolgen, trennte alſo die Bagauden und Chriſten von einander. Allein Maximian wußte vielleicht nicht, daß die Bagauden in überwiegender Zahl Chriſten ſeien, ſo daß auch mit dieſem Einwande nicht viel bewieſen iſt. Wahrſcheinlich wirkten bei dieſer Erhebung der Gallier auch religiöſe Momente mit, vielleicht erregten die Führer die religiöſe Leidenſchaft, um ſie für ihre Zwecke zu gebrauchen. Daß politiſcher Druck den Aufſtand hervorgerufen habe, wird durch einen Panegyriker beſtätigt; in dem Panegyrikus auf den Maximianus und Conſtantinus, deſſen Verfaſſer unbekannt iſt (in der Ausgabe von Jäger paneg. V.) heißt es cap. 8 von Maximianus: hic est qui in ipso ortu numinis sui (d. h. ſobald er Kaiſer geworden war) Gallias priorum temporum iniuriis efferatas reipublicae ad obsequium reddidit, sibi ipsis ad salutem. De la Baune erklärt in ſeiner Ausgabe dieſe iniuriae von den Bedrückungen, welchen die Gallier unter Carinus ausgeſetzt geweſen ſeien[2]). Dieſe Bewegung Gallien's veranlaßte Diokletian,

1) Vergl. a. a. O. 4, 1, Note 6.

2) Man vergl. über dieſe galliſche Empörung Aur. Vict. 39, 17. 19. Eutrop. 9, 20. Den Sieg des Maximian feiert Mamertinus in dem paneg. Maximiano Augusto dictus (bei Jäger I) c. 4, 3, wo er die aufrühreriſchen galliſchen Bauern mit monstris biformibus vergleicht, h. e., wie Jäger in der Anmerkung ſagt, cum Titanibus et gigantibus, qui Iovi bellum inferre ausi erant. In dem genethliacus Maximiani ſagt Mamertinus 5, 3: non dico, exacerbatas saeculi prioris iniuriis per clementiam vestram ad obsequium rediisse provincias; damit ſpielt er ohne Zweifel auf die Unterdrückung des galliſchen Aufſtandes an, und es bietet uns auch dieſe Stelle eine Beſtätigung der oben

den Maximian, ſeinen früheren Waffengefährten, zum Mitregenten anzunehmen, welcher in kurzer Zeit die Ruhe wieder herſtellte.

Nicht minder bedrohlich war die Uſurpation des Carauſius, eines kaiſerlichen Feldherrn, welcher mit dem Schutze von Belgien und Armorika gegen die räuberiſchen Franken und Sachſen beauftragt ſeine Pflicht offen vernachläſſigte. Maximianus gab daher den Befehl zu ſeiner Ermordung.

Dieſer ihm drohenden Gefahr kam er zuvor, begab ſich nach Britannien und warf ſich hier zum Imperator auf. Die ſonſtigen Empörungen und kriegeriſchen Unternehmungen, welche eine Zerſplitterung der kaiſerlichen Heeresmacht nöthig machten, die inſulare Lage des neuen Reiches und die Tapferkeit und Kriegserfahrung des Carauſius ließen eine Wiederunterwerfung Britanniens zunächſt unmöglich erſcheinen, man ſchloß daher eine friedliche Uebereinkunft mit Carauſius ab, der zu Folge er im Beſitze Britannien's blieb. Nach ſieben Jahren ermordete ihn Allectus, welcher ſich noch drei Jahre in Britannien behauptete, dann wurden die Imperatoren wieder Herren der abtrünnigen Provinz; und zwar fällt dem Conſtantius der Ruhm dieſer Kriegsthat zu, bei der ſich Asclepiodotus beſonders hervorthat [1]).

---

ausgeſprochenen Anſicht in Betreff der Entſtehung dieſer Empörung. Dies um ſo wichtiger für uns, als Mamertinus ohne Zweifel mit den Verhältniſſen Gallien's bekannt geweſen iſt.

1) Man vergl. über dieſe Vorgänge Eutrop. 9, 21. 22, wo nur Asclepiodotus als Wiedereroberer Britannien's genannt wird, Aur. Vict. 39, 20. 21. 39—42, wo Conſtantius die Unternehmung leitet, während Asclepiodotus als Anführer der Avantgarde mit einem Theile der Flotte und der Legionen vorangieht. Die Panegyriker verherrlichen dieſes Ereigniß der Wiederunterwerfung Britannien's durch Conſtantius vielfach; ſo Eumenius in dem paneg. Constantii Caesaris (bei Jäger IV) c. 6, in dem Panegyrikus auf Conſtantin (bei Jäger VI) c. 5; Lobrede eines unbekannten Verfaſſer's auf Maximian und Conſtantinus (bei Jäger V) 4, 3; incerti paneg. Constantini Aug. (bei Jäger VIII) 25, 2. Die Nachricht bei Zonaras XII, 31 (S. 615) beruht wohl auf einem Irrthume. Man vergl. noch über dieſe Empörung Gibbon a. a. O. 2, 386 ff, wo die

Der Norden Afrika's und Aegypten wurden nicht minder von feindlichen Einfällen und Bürgerkriegen heimgesucht. Dort beunruhigten die Quinquegentianer und ein gewisser Julianus die Bewohner, hier warf sich Achilleus zum Gewaltherrscher auf; jene bekämpfte Maximianus, gegen diesen und die Stadt Alexandria wendete Diokletian selbst seine siegreichen Waffen und verfuhr mit der größten Strenge gegen die Empörer [1]). Ueber die

---

ganze Bedeutung derselben hervortritt. Goltz a. a. O. S. 121 und Spanheim a. a. O. Dissert. 7. S. 599 erwähnen Münzen des Carausius und Allectus, welche beide den Titel Augustus annahmen. Bei der Unterwerfung gewährte Constantius den Britanniern diejenigen Vortheile, welche sie unter Carausius hatten, namentlich Schutz nach Außen und wenigstens zeitweilig die Annehmlichkeit einer kaiserlichen Hofhaltung, daher Constantius seitdem abwechselnd in Trier und York residirte; vergl. Burckhardt a. a. O. S. 96 ff.

1) Man vergl. Eutrop. 9, 22. 23. Aur. Vict. 39, 22. 23. 38. 39. Nach dem Epitomator und Aur. Vict. 39, 10 nahm auch in Italien ein Julian etwa zu gleicher Zeit den Purpur, also dehnte sich die Bewegung bis hierhin aus; nach Spanheim S. 559 kommen aus dieser Zeit Münzen zweier Juliane vor, welche sich Augusti nannten. Als Bundesgenossen der Aegypter erscheinen die Blemmyer, rohe Barbaren, die Pomponius Mela de situ orbis 1, 4 vix iam homines magisque semiferi nennt. Eine Schilderung der Blemmyer giebt Avienus in der descriptio terrae v. 330 ff.:

corpora proceri, nigri cute, viscera sicci,
et circumvincti nervis exstantibus artus.

Man hatte zum Theil sehr abenteuerliche Vorstellungen von diesen Blemmyern, wie sich aus Plin. hist. natur. V, 8 ergiebt; dort heißt es nämlich: Blemmyis traduntur capita abesse, ore et oculis pectori affixis, danach Solinus polyhist. c. 31: Blemmyas truncos nasci parte qua caput est os tamen et oculos habere in pectore und Martianus Capella lib. VI, §. 674. Ihren Wohnort bezeichnet Strabo XVII, 786: τὰ δὲ κατωτέρω ἑκατέρωθεν Μερόης παρὰ μὲν τὸν Νεῖλον πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν Μεγάβαροι καὶ Βλέμμυες, 819 sagt Strabo von ihnen und ihren Nachbarn: εἰσὶ δ' οὗτοι νομάδες καὶ οὐ πολλοὶ οὐδὲ μάχιμοι, aber als räuberisch schildert er sie. Um ihren ferneren Einfällen in das römische Gebiet Einhalt zu thun, überließ Diokletian den lyb. Nobaten einen Grenzstrich, indem sie die Verpflichtung, das Land gegen die Blemmyer zu schützen, übernahmen; man vergl. Procop. de bello Pers. 1, 19, wo es heißt: οὕτω γὰρ ᾧετο αὐτούς τε οὐκέτι τά γε ἄμφι τὴν Ὄασιν ἐνοχλήσειν χωρία καὶ γῆς τῆς σφίσι διδομένης ἀποχρώντως ἕξεσθαι Βλέμυάς τε, ὡς τὸ εἰκός, καὶ βαρβάρους τοὺς ἄλλους.

Quinquegentiani (bei Aur. nationes Quinquegentanae, Zonar. XII, 31 πέντε τινές Γεντιανοί) hat man verſchiedene Vermuthungen aufgeſtellt; Scaliger erklärt ſie in ſeinen animadvers. ad Eusebium S. 243 für Bewohner der ſogenannten Pentapolis in Cyrene. Gibbon a. a. O. 2, 401 hält ſie für fünf mit einander verbundene mauriſche Völkerſchaften; ebenſo hat ſich Burckhardt S. 153 ausgeſprochen. Manſo im Leben Conſtantin's S. 345 iſt auch der Meinung, daß ſie aus Mauretanien gekommen ſeien, den Beweis dafür giebt er S. 353 mit Beziehung auf Eumenius paneg. Constantii caesaris 5, 2: reservetur nuntiis iam iamque venientibus Mauris immissa vastatio. Natürlich geben auch dieſe Kriegsthaten den Panegyrikern reichen Stoff; ſo heißt es, um nur noch eine Stelle hervorzuheben, in des Eumenius Rede pro restaurandis scholis 21, 2: dumque sibi ad haec singula intuentium animus adfingit aut sub tua, Diocletiane Auguste, clementia Aegyptum furore posito quiescentem aut te, Maximiane invicte, perculsa Maurorum agmina fulminantem.

Den römiſchen Orient bedrohten endlich die Perſer unter Anführung des tapfern Narſeus, welcher muthig und kriegeriſch durch das Beiſpiel ſeines Großvater's Sapores angeregt[1]) ſich der römiſchen Oſtprovinzen bemächtigen wollte. Mit der Führung des Krieges gegen ihn betraute Diokletian den Cäſar Galerius, welcher Anfang's unglücklich kämpft, dann aber einen entſchiedenen Sieg davonträgt und den Ueberwundenen bis in die äußerſten Theile ſeines Reiches verfolgt; worauf ein günſtiger Friede abgeſchloſſen wird[2]), von deſſen Einleitung und Verhand-

Man vergl. auch Tillemont a. a. O. S. 57. Gibbon 2, 403 f. Freilich heißt es bei Prokop. a. a. O. auch: τότε δὴ ὁ βασιλεὺς οὗτος αὐτοῖς τε καὶ Βλέμυσιν ἔταξε χρυσίον ἐφ' ᾧ μηκέτι γῆν τὴν Ρωμαίων λῃσωνται.

1) So Lactanz a. a. O. IX.

2) Man vergl. Eutrop. IX, 24. 25. Aur. Vict. 39, 22. 33—38. Zonar. XII, 31. (616 f.) Lactanz a. a. O. IX. Daß Diokletian den Galerius mit der Führung des Kampfes beauftragt und ſelbſt zur Deckung Meſopotamien's zurückbleibt, kann Lactanz natürlich nur aus ſeiner Feigheit erklären, beſonders ſteht ihm das ſchreckhafte Beiſpiel des Valerian vor Augen.

lungen Gibbon ſehr ausführlich berichtet (a. a. O. 2, 422 ff.). Sextus Rufus hat eine kurze Angabe der Friedensbedingungen: **Mesopotamia est restituta, et supra ripam Tigridis limes est refirmatus; ita ut quinque gentium trans Trigidem constitutarum ditionem assequeremur;** Ammianus Marcellinus XXV, 7 bezeichnet dieſe fünf jenſeit des Tigris gelegenen Landſchaften genauer; bei ihm heißt es nämlich mit Beziehung auf ſpätere Friedensunterhandlungen mit den Perſern: **petebat rex obstinatius sua, dudum a Maximiano erepta . . . . ., quinque regiones Transtigritanas, Arzanenam et Moxoenam et Zabdicenam itidemque Rehimenam et Corduenam cum castellis quindecim etc.**

Außerdem werden von Aurel. und Eutrop. u. A. Kämpfe mit den Markomannen, Carpen, Sarmaten u. ſ. w. erwähnt, alſo war die Regierungszeit des Diokletian eine reich bewegte, die ohne Zweifel eines entſchiedenen, thatkräftigen und beharrlichen Lenker's bedurfte, wenn Ruhe und Ordnung in das Reich einkehren ſollte. In verhältnißmäßig kurzer Zeit gelang es Diokletian durch ſeine umſichtige und entſchloſſene Thätigkeit in Verbindung mit ſeinen Mitregenten den Frieden überall herzuſtellen[1]); ja man empfand ſehr bald unter ſeiner Leitung die Segnungen des ruhigen bürgerlichen Leben's, ſo daß man ihm den ehrenvollen Beinamen gab **aurei parens saeculi**[2]).

Wie ſollte nun Diokletian, welcher Angeſicht's ſo ſchwieriger Verhältniſſe, wie die eben geſchilderten ſind, die höchſte Klug-

1) Noch will ich, um ein vollſtändiges Bild der nachweisbaren kriegeriſchen Thätigkeit Diokletian's zu geben, die auf Gruter 279, 3 beruhende Annahme Tillemont's (a. a. O. IV, 6) erwähnen, wonach Diokletian, vordem er den Maximian zum Mitregenten annahm, einen Sieg über die Germanen davontrug. Dieſe Annahme wird durch den Anfang des im Folgenden noch zu berückſichtigenden Edictes des Diokletian **de pretiis rerum venalium** beſtätigt, indem Diokletian hier ſechs Mal **Germanicus maximus** genannt wird, Maximian aber nur fünf Mal. Nach Zonaras XII, 30 (Bonner Ausg. 611 f.) erwähnt das Heer den Diokletian *ἀνδρείας ἔργα πολλὰ ἐν τῷ κατὰ Περσῶν πολέμῳ ἐπιδεικνύμενον* (wohl in dem letzten Kriege gegen die Perſer unter Carus).

2) **Hist. aug. Heliogab.** am Ende.

heit und Umsicht in der Ergreifung der Mittel, die größte Entschiedenheit in der Verfolgung der eingeschlagenen Wege bekundete, mit Recht meticulosus in omni tumultu animique disiectus genannt werden können? Offenbar stehen wir auch hier wieder vor einem Entweder-Oder, und, wie mir scheint, kann keinen Augenblick ein Zweifel darüber herrschen, auf welche Seite wir uns zu wenden haben, zumal wenn wir die folgende Erwägung noch hinzunehmen. Sollte es wohl denkbar sein, daß in jener wild bewegten und leidenschaftlich aufgeregten Zeit ein einfacher Krieger sich den Weg zum Throne gebahnt, sich lange auf demselben behauptet und große und wichtige Veränderungen vorgenommen habe, ohne daß er es vermocht hätte, mit leidenschaftsloser Ruhe und kaltem Blute dem Widerstande und den Gefahren entgegen zu gehen, die ihn von allen Seiten umgaben? Aber Lactanz widerspricht sich endlich zum Theile selbst. Denn wenn Diokletian wirklich so furchtsam und nachgiebig war, wie Lactanz berichtet, wie konnte er es dann wagen, dem Drängen des Cäsar auf Verfolgung der Christen so lange zu widerstreben? Und als er sich zuletzt entschließt, in das Verlangen des Galerius einzuwilligen, geschieht dieß keineswegs um dessentwillen, vor dem sich Diokletian voller Angst beugen soll, sondern quoniam nec amicis, nec Caesari, nec Apollini poterat reluctari. Im Folgenden werde ich Gelegenheit finden, das Verhältniß Diokletian's zu seinen Mitregenten noch genauer zu behandeln, und es wird sich alsdann noch entschiedener kundgeben, daß von einer Beziehung, wie sie Lactanz hier voraussetzt, gar nicht die Rede sein kann. So dürfen wir wohl diese lactanz'sche Begründung der diokletianischen Verfolgung als durchaus unhaltbar bezeichnen, und Vogel[1]) macht ganz vergebens, wie mir scheint, den Versuch, Lactanz zu rechtfertigen, indem er sagt: „Alles, was gegen diese Annahme vorgebracht wird, macht nur unwahrscheinlich, daß wir hierin die einzige oder die hauptsächlichste Ursache der Verfolgung zu sehn haben.

1) A. a. O. S. 109 f.

Daß aber der genannte Einfluß Entschluß und That, zu denen der Grund in Diokletian's Geiste selbst schon lag, förderte, zeitigte und hervorbringen half, das zu leugnen fehlt es an aller Berechtigung und in sofern ist Lactantius, dem nur die letzten äußerlichen Ursachen bekannt waren, nicht im Irrthum". Hiergegen ist einfach Folgendes zu erwiedern. Nur Lactanz berichtet von diesem persönlichen Einflusse des Galerius auf Diokletian in Betreff der Christenverfolgung, Lactanz aber kann in dieser Erzählung in keiner Weise unseren Glauben in Anspruch nehmen, indem seine Herleitung von einer evident ganz unrichtigen Voraussetzung ausgeht; demnach fehlt uns also jede Gewähr für die Annahme irgend welches äußeren Einflusses auf Diokletian bei seinem Entschlusse, die Christen zu verfolgen, den wir anderweit vollkommen ausreichend erklären können.

Nachdem wir uns so mit Lactanz auseinandergesetzt haben, gehe ich zur Prüfung der neueren Darstellungen über, die zum großen Theile von Lactanz wesentlich beeinflußt sind.

Mosheim hat sich in seinen **commentariis de rebus Christianorum ante Constant. magnum** S. 912 ff. über die Veranlassungen der diokletianischen Verfolgung ausgesprochen; danach sind die heidnischen Priester ꝛc. in der Umgebung des Kaiser's die Haupturheber derselben. Diese fürchteten nämlich bei der wachsenden Bedeutung des Christenthum's, es könne bald einmal dahin kommen, daß sich die Christen des Kaiserthrones bemächtigten. Daß diese Besorgniß sehr wohl bei ihnen habe entstehen können, sucht Mosheim durch den Hinweis auf die vielen hochgestellten Personen wahrscheinlich zu machen, welche dem Christenthume zugethan gewesen seien. Wenn wir auch weniger bedenklich, als Schröckh [1]) dies thut, Mosheim Alles diss zugestehen, so muß uns doch der eine Umstand seine Ansicht als eine irrige erscheinen lassen, daß Diokletian nicht der Mann war, welcher sich von leidenschaftlichen Priestern bestimmen ließ; diese Annahme ist nur statthaft, wenn wir uns Diokletian mit Mos-

1) Kirchengeschichte Thl. 4. S. 474 f.

heim[1]) als vir ignavus, timidus .... denique quietis amans denken. Daß er dies nicht geweſen ſei, haben wir bereits geſehen. Daneben nimmt Mosheim[2]) ein perſönliches Einwirken des Galerius auf Diokletian an, und dieſes führet bei dem Kaiſer eigentlich die Entſcheidung herbei. Freilich iſt Galerius für Mosheim nur das Organ jener fanatiſchen Heiden. So lenkt er im Weſentlichen auf die Bahn des Lactanz ein.

Schröckh ſpricht ſich nur ganz im Allgemeinen über die Veranlaſſungen zu dieſer Verfolgung aus; in ſeiner Kirchengeſchichte 4, S. 473 heißt es nach Darlegung der Schilderung, welche Eus. hist. eccl. VIII, 1 von der Zeit vor der Verfolgung giebt: „Ob dieſe Ausartung der Chriſten .... ſie bei den Heiden verächtlich oder verhaßt gemacht habe, läßt ſich nicht beſtimmen. Schwerlich konnten auch wohl dieſe inneren Veränderungen der chriſtlichen Gemeinen ihren alten Feinden ſehr bekannt, oder eine Veranlaſſung für ſie zur Bedrückung derſelben werden. Es war genug, daß die Chriſten zahlreicher, angeſehener und glücklicher als jemals waren, um diejenigen, welche ſie deswegen beneideten, nach einer Gelegenheit ihnen zu ſchaden begierig zu machen". S. 475 wird es dann als allerdings glaublich bezeichnet, daß die eifrigen Heiden öfters Verſuche angeſtellt hätten, die Fürſten gegen die Chriſten aufzubringen.

Daß dieſe allgemeinen Annahmen zur Erklärung der Verfolgung nicht hinreichen, verſteht ſich ſo ſehr von ſelbſt, daß ich mich einer weiteren Beurtheilung enthoben glaube. Auch hier zeigt ſich der allgemeine Charakter des ſchröckh'ſchen Werkes, dem neben reichem Material der Einblick in den tiefern geſchichtlichen Zuſammenhang, in die innere Verknüpfung der Ereigniſſe in einem allgemeinen Entwickelungsgange abgeht.

---

1) A. a. O. S. 913.

2) A. a. O. S. 915 ff.; hier heißt es unter Anderem S. 917: sacerdotes Deorum, qui fraudibus frustra Diocletianum ad invadendos Christianos accendere studuerant, Maximiano .... conflandi funesti huius belli auctores et principes fuisse, haud facile dubitabit aliquis.

Neander [1]) geht bei seiner Beurtheilung der diokletianischen Verfolgung von dem Zusammenhange aus, welcher zwischen dieser und dem Regierungssysteme des Kaiser's stattfindet. Darnach sieht Diokletian den heidnischen Staat als eng mit der Religion verknüpft an, so daß jener nicht nachhaltig gekräftigt werden kann ohne Hebung und Förderung des alten Götterglaubens, und daraus ergiebt sich für den Kaiser die Nothwendigkeit, das Christenthum mit Gewalt zu unterdrücken. Neander giebt sodann wenn auch nicht erschöpfend die Gründe für diese Annahme an. „Allein, fährt er fort, wenn auch Diokletian so zu einem Feinde der Christen werden mußte, so hat doch nothwendig eine andere Macht entgegengewirkt, da er sich so lange nicht entschließen konnte, seine Feindschaft gegen die Christen zur That werden zu lassen". Neben dem Einflusse der Christen in seiner Umgebung, meint Neander, sei Diokletian wohl durch solche Rücksichten geleitet worden, wie sie de mort. pers. XI von Diokletian dem Galerius entgegengehalten würden. So kommt Neander S. 247 zu dem Schlusse: „Obgleich Diokletian die alt-römische Religion wieder zu heben wünschte, würde er doch wohl nie über jene Bedenklichkeiten hinweggekommen sein, wenn nicht eine mächtigere Einwirkung hinzugekommen wäre". Man sieht, auch hier wird die Darstellung zuletzt von Lactanz beherrscht, dessen Angaben den Ausschlag geben. Neander kommt nun im weiteren Verlaufe im Wesentlichen auf Mosheim's Meinung hinaus.

Baur [2]), wie er überall aus der Gesammtentwickelung heraus die einzelne Erscheinung zu würdigen sucht, geht auch hier auf den tieferen Zusammenhang der Verfolgung mit dem Ganzen des römischen Staatsleben's ein und kommt zu dem Ergebnisse: „So war jetzt, welche Ansicht man auch vom Christenthum haben mochte, sein Verhältniß zum römischen Staat zu einer Lebensfrage für den letzteren geworden" [3]). Allein bei einer

1) Vergl. Kirchengeschichte I, 1, S. 243 ff.
2) Vergl. a. a. O. S. 431 ff.
3) S. 432.

genaueren Prüfung vermissen wir doch eine erschöpfende Würdigung des damaligen Verhältnisses von Kirche und Staat. Baur weiß nur das Eine anzuführen, daß in jener Zeit für den römischen Staat Alles auf das Glück der Waffen angekommen sei, man dieses aber nur von den heidnischen Göttern habe erwarten können. Allein wie hätten diese geneigt sein sollen, es zu verleihen, wenn sie bei den Opfern die Anwesenheit der Christen und das eine magische Kraft auf sie ausübende Kreuzeszeichen zurückschreckte. Diesen Gesichtspunkt faßt nun nach Baur namentlich der Cäsar Galerius auf, von dem nebst dem Statthalter Hierokles von Bithynien der Hauptimpuls zur Verfolgung ausgegangen sein soll.

Hier hängt Alles an dem schwachen Faden jener Erzählung de mort. pers. XI; welche Schrift Baur[1]), indem er die Frage nach dem Verfasser dahin gestellt sein läßt, gegen Burckhardt glaubt vertheidigen zu müssen. Was Baur für die Schrift vorbringt, läuft im Wesentlichen darauf hinaus, daß sie für jenen Zeitraum sehr gut benützt werden könne. Dies bestreitet Niemand, auch Burckhardt nicht, der mehrfach durch Gebrauch derselben den Beweis dafür liefert.

So sehen wir diese hervorragenden Kirchengeschichtsschreiber sich mehr oder weniger an Lactanz anschließen, was insofern erklärlich ist, als, was Vogel[2]) hervorhebt, man leicht veranlaßt werden kann, dem Lactanz zu folgen, weil er eine zusammenhängende und umständliche Darstellung jener Begebenheiten giebt.

Diejenigen, welche die Geschichte der Kaiser von politischem Gesichtspunkte aus bearbeitet haben, konnten natürlich nicht umhin, auch die Stellung Diokletian's zu den Christen in den Kreis ihrer Untersuchung zu ziehen.

Um mit der an Stoff zwar reichen aber jeder historischen Kritik ermangelnden histoire des empereurs von Tillemont[3])

1) S. 434. Anmerkung.

2) A. a. O. S. 57.

3) Vergl. Bd. 4, Thl. 1 (Brüssel 1709). Die Kritiklosigkeit Tillemont's

zu beginnen, ſo folgt auch dieſe im Weſentlichen dem Lactanz, daher für Tillemont[1]) die Romula „fut la premiere source de la persecution“. Natürlich fällt dem Galerius dann die Rolle zu, die Verfolgung in Scene zu ſetzen.

Wiewohl für Gibbon Lactanz ein „leidenſchaftlicher Deklamator“ iſt, ſo hält er ſich doch an ihn, indem ihm dabei freilich ein Bedenken in den Sinn kommt, daß es nämlich doch ſchwer zu begreifen ſei, wie Lactanz, wenn auch während der Zeit der Verhandlungen zwiſchen Galerius und Diokletian in Nicomedien anweſend, zu einer ſo genauen Kenntniß von dem habe gelangen können, was im kaiſerlichen Palaſte vorging. So ſind es nach Gibbon geheime Hofintriguen, beſondere Rückſichten der Gunſt und des Haſſes, Eiferſucht der Weiber oder Verſchnittenen und ähnliche Dinge, welche die Verfolgung herbeiführen, Umſtände, die wir, wie Gibbon ſelbſt ſagt, nur im Allgemeinen ahnen können[2]).

Aehnlich verhält es ſich mit Niebuhr, der a. a. O. S. 293 ſagt: „Diokletian war im Ganzen ein milder Mann, in zwei Fällen trifft ihn die Anklage der Grauſamkeit, in der Beſtrafung der Empörer von Alexandrien und in der Chriſtenverfolgung, zu welcher letzteren er in ſeinem Alter durch Galerius verleitet

---

zeigt ſich überall; ſo wenn er im Allgemeinen von Lactanz abhängig mit deſſen Angaben ganz harmlos zum öfteren Notizen anderer Schriftſteller verbindet, die einer zu jenem Werke gar nicht paſſenden Auffaſſung der Sache entſtammen. Ich will nur ein Beiſpiel anführen. Art. IX, S. 35 ſchildert Tillemont das Verhältniß des Diokletian zu ſeinen Mitregenten und erwähnt dabei unter Anderem, was Aur. Vict. erzählt, daß nämlich die anderen Imperatoren den Diokletian wie ihren Vater, ja wie einen Gott verehrt hätten, gleichwohl wird S. 36 erzählt, was Lactanz von der Abdankung des Diokletian berichtet, wonach Galerius ſeinen Schwiegervater in ſehr wenig ehrerbietiger Weiſe die Krone niederzulegen zwingt; daſſelbe wird von Tillemont Art. X, S. 41 noch einmal wiederholt, ohne daß er ein Bewußtſein davon hat, wie dieſe Angaben keineswegs mit einander in Einklang ſtehen.

1) A. a. O. S. 39 f. Man vergl. überhaupt den ganzen Art. X, der von Galerius handelt, und Art. XIX.

2) Vergl. Thl. 3, S. 387 ff., beſonders aber S. 398 ff.

wurde". Die politiſche Nothwendigkeit dieſer diokletianiſchen Verfolgung entging Niebuhr ganz und gar, wenn er ſich dahin ausſprach, daß Diokletian und ſeine Rathgeber, mit Gewalt gegen den Strom gehend, ganz gegen das Bedürfniß (auch nur aus menſchlichem Standpunkte angeſehen) die chriſtliche Religion unterdrücken wollten [1]).

Eine weit richtigere Anſicht giebt ſich in demjenigen kund, was Manſo wenn auch nur ganz kurz S. 91 mit Beziehung auf Planck Geſchichte der chriſtl.-kirchl. Geſellſchaftsverf. Thl. 1, S. 220 über die Verfolgung geſagt hat, nämlich daß in den letzten Jahren Diokletian's und bis zum Tode des Galerius der Verſuch gemacht worden ſei, die Chriſten, wie es ein neuerer Schriftſteller treffend bezeichnet habe, „in Verhältniſſe zurückzudrängen, durch welche ihr allmähliges Wiederausſterben eingeleitet" und die Bildung eines Staates im Staate habe verhindert werden ſollen. Der Ausdruck von Planck ſcheint mir die Sache weniger zu treffen als das, was Manſo ſelbſt beigefügt hat.

Noch ſind die neueſten Bearbeiter der Geſchichte Diokletian's Vogel und Burckhardt in's Auge zu faſſen. Den Standpunkt Jenes, deſſen Schrift neuer iſt als Burckhardt's Werk, habe ich oben (S. 26 f.) bereits kurz bezeichnet; Diokletian war nach Vogel bei der Chriſtenverfolgung nicht frei, der Einfluß der Prieſter und des Galerius beſtimmte ihn, wenn auch darin nicht die einzige Urſache der Verfolgung zu ſehen iſt; der Grund zu derſelben lag ſchon in Diokletian ſelbſt.

Sieht man ſich nun bei Vogel darnach um, worin denn dieſer Grund zu ſuchen ſei, ſo kommt man auf die ganz richtige Annahme, daß derſelbe in dem religiös begründeten Staatsweſen liege, das Diokletian in das Leben rief und zwar auf dem Boden „alter, durch Alterthum und Geſchichte geheiligter Elemente", alſo daß, wenn, was nach Vogel nicht der Fall war, Diokletian conſequent geweſen wäre, das Volk der Chriſten

1) A. a. O. S. 295.

ſeinen Untergang gefunden haben würde [1]). So wird auch von Vogel dem lactanz'ſchen Berichte mehr Folge gegeben, als dies mir nach den bereits entwickelten Gründen ſtatthaft ſcheint.

Eine ganz neue und eigenthümliche Anſicht hat Burckhardt mit Benutzung eines ſchon lange bekannten Briefes aufgeſtellt [2]). Burckhardt findet den Kern der richtigen Anſicht in einer Inſchrift (bei Gruter 280. Nro. 3 und ſonſt öfter abgedruckt), welche zu Clunia in Spanien aufgefunden worden iſt, und die lautet: **Diocletianus Iovius et Maximian. Herculius Caes. Augg. amplificato per Orientem et Occidentem imp. Rom. et nomine Christianorum deleto qui rempublicam evertebant.** Dies geht nach Burckhardt darauf, daß die Chriſten ſich des Kaiſerthum's freilich auf ganz friedlichem Wege zu bemächtigen ſuchten, nämlich durch Bekehrung des Kaiſer's. Den faſt ſtricten Beweis für dieſe Annahme findet Burckhardt in dem Briefe eines Biſchof's Theonas an einen kaiſerlichen Kammerherrn, der von d'Achery im 3. Bande ſeines spicilegium S. 29 f. und von Tillemont memoires ecclesiastiques V, 1 S. 11. f. veröffentlicht worden iſt. Der Biſchof geht in ſeiner Unterweiſung an den kaiſerlichen Hofbeamten Lucianus davon aus, daß ſchon Viele am Hofe durch Jenen Chriſten geworden ſeien, daß ihn alſo Gott gewürdigt habe zu einem **bonum instrumentum in rem bonam**; dann heißt es weiter: **quanto magis princeps ipse nondum Christianae religioni adscriptus ipsis Christianis velut fidelioribus vitam et corpus suum curandum credidit, tanto decet vos sollicitiores esse et prospectiores, ut per id plurimum Christi nomen glorificetur et illius fides per vos qui principem fovetis quotidie augeatur.** Dies bildet gleichſam das Thema der einzelnen Ermahnungen, die als deſſen Ausführungen erſcheinen. Zunächſt folgen Vorſchriften für das Verhalten der Chriſten im Allgemeinen; ſie ſollen nicht geſchwätzig beſcheiden gefällig freundlich gerecht und unbeſtechlich ſein, Alles zu dem End-

1) Vergl. S. 29 und überhaupt den Abſchn. VII, S. 41. 109. 110.
2) Vergl. a. a. O. S. 332 ff.

zwecke, ut in omnibus nomen Dei et Domini nostri Jesu Christi glorificetur, ſo daß die Ermahnung damit wieder auf den urſprünglichen Gedanken zurückkehrt. Bei ihrer Thätigkeit im Dienſte des Kaiſer's ſollen die Chriſten von der Furcht Gottes und der Liebe zu ihrem Herren ſich leiten laſſen. Mandatum principis, lautet des Biſchof's Vorſchrift, quod Deum non offendit, ab ipso Deo processisse putetis; amore pariter et timore atque omni cum incunditate perficite. Dieſe Vermahnung führt Theonas mit Beziehung auf die einzelnen Verrichtungen der verſchiedenen Hofbeamten näher aus. Die wichtigſte Aufgabe, meint er, falle dabei demjenigen zu, welcher der kaiſerlichen Bibliothek vorſtehe; ſei dieſer ein Chriſt, ſo ſolle er die weltliche Literatur und Wiſſenſchaft keineswegs gering ſchätzen, bisweilen jedoch auch von den divinis scripturis zu dem Kaiſer reden, quas Ptolemaeus Philadelphus in linguam nostram traduci curavit, wie es in dem Briefe heißt; laudabitur et interdum evangelium apostolusque pro divinis oraculis; insurgere poterit Christi mentio, explicabitur paulatim eius sola divinitas; omnia haec cum Christi adiutorio provenire possent. . . . . Suggeret pro posse et omni cum modestia principi, ut eos legat vel legi audiat libros, qui et statui illius et utilitati magis quam tantummodo voluptati conveniant. Der Brief ſchließt ſodann mit allgemeineren Ermahnungen, verwandt mit denen des Einganges, und fordert die Chriſten namentlich auf, alle Gehäſſigkeit und allen Streit zu meiden, damit Alle, die es ſehen, ſie bewundern und ſo Jeſus in ihnen verherrlicht werde. Das iſt der Inhalt dieſer „ſonderbaren Anweiſung", wie Gibbon den Brief des Theonas nennt.

Zunächſt erhebt ſich die Frage, in welche Zeit dieſer Brief gehöre? Mit vollkommener Sicherheit wird ſich dies nicht ermitteln laſſen. Zur Zeit Conſtantin's wird ein Biſchof Theonas von Cyzikus erwähnt, und in dem Briefe kommt eine Stelle vor, bei der man ſich veranlaßt ſehen könnte, an Conſtantin zu denken, wenn es nämlich heißt: iam pace per bonum principem ecclesiis concessa, allein es würde, wie Neander bemerkt, dann

doch wohl die diokletianische Verfolgung als diesem Frieden unmittelbar vorangegangen näher bezeichnet worden sein. Auch hat es keinen Sinn, wenn es sich um Constantin handelt, daß Theonas den kaiserlichen Bibliothekar ermahnt, seinen Herrn auf die heiligen Schriften hinzuweisen und bei ihm Christum zu erwähnen; noch weniger paßt es, Constantin als einen **principem religioni Christianae nondum adscriptum** zu bezeichnen, da er von vornherein eine den Christen soweit freundliche und günstige Haltung annahm, daß sie ihn mit vollem Rechte als den Ihrigen ansehen konnten. Nun wird uns von Eusebius (Kirchengeschichte 7, 32) aus der Zeit Diokletian's ein Bischof Theonas von Alexandrien genannt, auch paßt Manches in dem Briefe auf die Zeit dieses Kaiser's, so daß es wenigstens als höchst wahrscheinlich angesehen werden kann, daß uns hier ein Aktenstück aus derselben vorliege. Dafür hat sich auch Neander[1]) entschieden.

Auf diesen Brief gründet nun Burckhardt seine Annahme von einer förmlichen christlichen Verschwörung in der Umgebung des Kaiser's, die sich die Aufgabe gesetzt habe, das Imperium in christliche oder christenfreundliche Hände zu bringen, ohne jedoch die kaiserlichen Personen mit Gewalt aus dem Wege zu räumen. Dabei erscheint es ihm einladend wenn gleich zu gewagt, ein Einverständniß der betheiligten christlichen Hofbeamten und Kriegsbefehlshaber mit Constantin anzunehmen. Daß alsdann Galerius der Sache auf die Spur gekommen und nur mit Mühe den Diokletian habe von dem Vorhandensein eines solchen Complot's überzeugen können, hält Burckhardt wenigstens für möglich und glaubt, daß es damals unter den Christen Leute gegeben habe, die für einen derartigen Handel nicht zu gewissenhaft gewesen wären. Nachdem man diese Verbindung entdeckt hatte, verallgemeinerte man das Geschehene und schritt

1) A. a. O. I, 1 S. 244 Note 1. Auch bei Zonaras XII, 30 (Bonner Ausgabe 2, 613) wird ein Theonas Bischof von Alexandrien erwähnt und als sein Nachfolger Petrus bezeichnet, der bei der Verfolgung seinen Tod fand.

gegen die Christen als solche ein, indem man sie als verantwortlich ansah [1]).

Mit dieser Hypothese Burckhardt's, dem ich sonst, wie ich gerne bekenne, und wie der kundige Leser leicht wird bemerken können, viel verdanke, kann ich mich in keiner Weise einverstanden erklären, da in dem Briefe des Theonas nicht die leiseste Andeutung einer solchen Verbindung vorhanden ist. Nirgends tritt in demselben der Gedanke hervor, daß man versuchen solle, den Kaiser für das Christenthum zu gewinnen, außer in demjenigen, was der Bischof in Bezug auf den Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek sagt, sofern dieser ein Christ sei. Allein von diesen Worten aus kann nur mit Gewaltsamkeit auf eine Verschwörung der Christen am kaiserlichen Hofe geschlossen werden. Lies't man den Brief unbefangen, so kann man darin nichts Anderes finden als eine einfache Ermahnung des Bischof's, daß die Christen im Dienste des Kaiser's sich stets in erster Linie ihres Christenberufes erinneren, sich daher durch eine höhere Sittlichkeit auszeichnen, daneben auch der Sache des Christenthum's durch seine weitere Ausbreitung direkt förderlich sein, mit einem Worte Alles, was sie thäten, in maiorem dei gloriam thun sollten. Der ganze Brief athmet eine so vollkommen christlich-demüthige und einfältige Gesinnung, daß wir uns schon auf dem Höhepunkte hierarchischer Intrigue befinden müßten, wenn wir in diesem Briefe das Programm einer vielverschlungenen Verschwörung zu erblicken hätten. Auch das ist ein schwacher Punkt dieser Ansicht Burckhardt's, daß sich gar nicht recht erkennen läßt, wie die Machthaber sich durch die Entdeckung einer solchen Hofkabale zu einem Kampfe auf Leben und Tod gegen alle Christen veranlaßt sehen konnten. Dazu mußten sie doch wohl andere Erwägungen veranlassen; so reichen wir mit dieser Vermuthung keineswegs aus zur Erklärung der Verfolgung, was Baur [2]) treffend hervorhebt.

---

1) So schildert Burckhardt den vermuthlichen Hergang S. 339 f.

2) Man vergl. seine Beurtheilung der burckhardt'schen Annahme a. a. O.

Meiner Anſicht nach haben wir es nun bei dieſer Chriſtenverfolgung des Diokletian mit einer weſentlich politiſchen Maßregel zu thun, ſofern ſie nur eine nothwendige Folgerung iſt desjenigen Standpunktes, auf den ſich dieſer Kaiſer in der Auffaſſung ſeines Herrſcherberufes ſtellte.

Ein anſchauliches Bild hiervon gewinnen wir indeſſen nur, wenn wir uns die Perſönlichkeit Diokletian's in ihren weſentlichen Eigenthümlichkeiten vergegenwärtigen, um ſo den Boden zu gewinnen für ſeine Anſchauung in Abſicht auf ſein Regentenamt. Dabei müſſen wir ganz beſonders die Dürftigkeit der vorhandenen Quellen beklagen.

Vor Allem iſt Diokletian, von deſſen äußerer Perſönlichkeit Malalas eine Schilderung giebt [1]), ein Mann der Mäßigung und der klaren ruhigen Ueberlegung, welcher Alles an dem Maßſtabe beſonnener Klugheit mißt und jedes Vorhaben ſorgfältig hin- und herwendet, ehe er einen Entſchluß faßt, dann aber auch mit der ſolchen Naturen meiſtens eigenen Zähigkeit an dem einmal Beſchloſſenen unverrückt feſthält. Unter den ſchwierigſten Umſtänden hat er, wie wir dies bereits geſehen haben, dieſe Umſicht dieſe Ueberlegenheit eines ſtarken Geiſtes und die unerſchütter-

---

S. 443 Anmerk., wo er ſich in folgender Weiſe ausſpricht: „Die Hypotheſe hängt an zu künſtlichen und gewagten Kombinationen, als daß ſie ſich großen Beifall verſprechen könnte, und wenn man ſie auch wahrſcheinlicher finden wollte als ſie iſt, ſo führt ſie am Ende doch nicht weiter. Geht man von der Staatsklugheit und Herrſchergröße Diokletian's aus, ſo bleibt ja auch ſo, wenn einmal die Kataſtrophe ſo räthſelhaft ſein ſoll, unbegreiflich, wie ein ſolcher Kaiſer durch eine Verſchwörung, die keine allgemeine chriſtliche, ſondern ſogar nur auf ſehr wenige Theilnehmer beſchränkt geweſen ſein ſoll, zu Maßregeln ſich beſtimmen laſſen konnte, deren weitgreifende Folgen für den Staat niemand beſſer als er hätte vorausſehen müſſen. Man ſieht ſich daher doch wieder auf die allgemeine Lage jener Zeitverhältniſſe zurückgewieſen".

1) Vergl. Joh. Malalas Chronographie lib. XII (Bonner Ausg. 306); hier heißt es: ἦν δὲ μακρός, λεπτός, ξηροψις, ὁλοπόλιος τὴν κάραν καὶ τὸ γένειον, λευκὸς τῷ σώματι, γλαυκός, παχύρινος, ὑπόκυρτος; von ſeinem geiſtigen Weſen erfahren wir nur, daß er μεγαλόψυχος πάνυ, und außerdem, daß er φιλοκτίστης geweſen ſei.

liche Conſequenz in der Verfolgung eines einmal eingeſchlagenen Weges bewährt.

Mit der ſtrengen Folgerichtigkeit und Vernunftmäßigkeit aller ſeiner Handlungen verband Diokletian humane Milde und Herzensgüte, die ihn nur in wenigen Fällen verlaſſen haben 1).

1) Nach Aur. Vict. 39, 1 wird Diokletian ob sapientiam zum Kaiſer gewählt, 39, 8 nennt er ihn einen vir prudens. Die Mäßigung Diokletian's bezeugt Aur V. 39, 15. 16, wo er berichtet, der Kaiſer habe nach ſeiner Thronbeſteigung faſt Alle in ihren Aemtern belaſſen, eine ſo ungewöhnliche Milde, daß Aur. Vict. ſagt: quae res post memoriam humanam nova atque inopinabilis fuit, civili bello fortunis fama dignitate spoliatum neminem. Die Beſonnenheit Diokletian's in Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten hebt Eutropius 9, 23 mit Beziehung auf Aegypten hervor; 9, 26 nennt er den Kaiſer moratus callide, sagax und subtilis ingenio. Die hist. aug. Numeriani bezeichnet Diokletian als bonum principem, virum insignem, callidum, amantem reipublicae, amantem suorum et ad omnia, quae tempus quaesierat, paratum; consilii semper alti, nonnumquam tamen effrontis sed prudentis, nimia pervicacia motus inquieti pectoris comprimentis. Wenn die hist. aug. Carini von den vier Imperatoren jener Zeit ſagt, ſie ſeien sapientes, benigni et admodum liberales, populo amici, potestate graves geweſen, ſo dürfen wir dies ganz beſonders für Diokletian in Anſpruch nehmen, da er einen entſcheidenden Einfluß auf ſeine Mitregenten übte und dies wohl namentlich in der angegebenen Richtung, was klar wird, wenn man ſich die Perſönlichkeiten derſelben vergegenwärtigt. Abgeſehen von Conſtantius, von dem Lactanz c. 8 ſagt: dissimilis ceterorum fuit dignusque qui solus orbem teneret, waren ſie ſoldatiſche Emporkömmlinge, rauhe Krieger in dem Sinne ihrer Zeit, zwar von hervorragender Begabung aber ohne Geiſtesbildung; Gibbon urtheilt daher wohl ganz richtig, wenn er (3, 395) von ihnen ſagt: „Der Geiſt dieſer Fürſten war nie durch Wiſſenſchaften aufgeklärt und die Rauhigkeit ihrer Gemüthsart nie durch ſchickliche Erziehung gemildert worden“. So iſt nach Aur. Vict. 39, 17 Maximianus semiagrestis aber militiae atque ingenio bonus, der Epitomator nennt ihn 40, 10 ferus natura, ardens libidine, consiliis stolidus (alſo kein Mann des Rathes und bedächtiger Ueberlegung); Eutropius 9, 27 ſagt von Herkulius, er ſei ferus et incivilis ingenii geweſen, und ſeine asperitas habe ſich ſelbſt in ſeinen Geſichtszügen kundgegeben; Julian bezeichnet ihn in den Caesares als δεινῶς ἀκόλαστος, φιλοπράγμων, ἄπιστος καὶ οὐ τῇ μίτρᾳ τῷ τετραχόρδῳ συνῳδῶν. Nach Lactanz iſt freilich Herkulius dem Diokletian ſehr ähnlich; nec enim possent (vergl. c. 8) in amicitia tam fideli cohaerere, nisi esset in utroque mens una, eadem cogitatio, par voluntas, aequus sen-

Diokletian war ferner von raſtloſer Thätigkeit und nie ermüdendem Eifer beſeelt und trug unabläſſig Sorge für das Wohl ſeiner Unterthanen erfüllte alſo mit namentlich zu jener Zeit ſeltener Treue und Hingebung die Pflichten, welche ihm als Herrſcher oblagen [1]). Strenge Sittlichkeit ſcheint das perſön-

sentia. Nur darin unterſcheiden ſie ſich, quod avaritiae minori (Max.) altero fuit plus, maiori (Diokl.) vero minus sed plus timiditatis; plus vero animi mea ad bene faciendum sed ad male (nämlich eignet dem Maximian). Günſtiger lauten die Berichte über Galerius; dem Epitomator iſt er (40, 15) licet inculta agrestique iustitia satis laudabilis, vor Allem aber maximus et felix bellator, nach Eutropius 10, 2 ein vir et probe moratus et egregius in re militari. Lactanz entwirft (c. 9) ein ſchaudererweckendes Bild von Galerius, dieſer bestia, cui inerat naturalis barbaries, efferitas a Romano sanguine aliena. Abgeſehen von derartigen Uebertreibungen kann man ſelbſtverſtändlich humanitas und liberalitas bei jenen Männern nicht ſuchen (man vergl. in dieſer Beziehung Aur. Vict. 39, 26), alſo wo dieſe in ihren Handlungen hervortreten, dürfen wir ſie gewiß der Einwirkung Diokletian's beimeſſen. Für ſeine humane Geſinnung ſpricht auch noch eine Notiz der hist. aug. Aureliani, wonach Diokletian die asperitas des Maximian öfter tadelte und dabei ſagte, Aurelianum magis ducem esse debuisse quam principem. Dies bezieht ſich darauf, daß, wie Vopiskus hier berichtet, dem Aurelian die Milde, die vorzüglichſte Gabe eines Herrſcher's, gefehlt habe.

1) In dieſer Beziehung wird Diokletian von Eutropius diligentissimus princeps genannt. Man vergl. Mamertinus genethliacus Maximiani c. 15, wo von der felicitas die Rede iſt, deren ſich das Reich unter Diokletian und ſeinen Mitregenten erfreut habe; hier heißt es unter Anderem: revera enim, sacratissimi imperatores, scimus omnes, ut quam vos salutem reipublicae reddideritis, quanta frugum inopia quanta funerum copia fuerit, fame passim morbisque grassantibus. Ut vero lucem gentibus extulistis, exinde salutares spiritus iugiter manant. Nullus ager fallit agricolam, nisi quod spem ubertate superat. Hominum aetates et numerus augentur. Rumpunt horrea conditae messes, et tamen cultura duplicatur. Ubi silvae fuere, iam seges est; metendo et vindemiando deficimus. Man vergl. hiermit Eumenius orat. pro rest. schol. c. 18, wo es heißt: . . . . quum videat omnia, quae priorum labe conciderant, hac felicitate saeculi resurgentia; tot urbes, diu silvis obsitas atque habitatas feris, instaurari moenibus, incolis frequentari etc. Dem gegenüber ſagt Lactanz c. 7, es ſei unter Diokletian's Regierung dahin gekommen, ut desererentur agri et culturae verterentur in silvam. Trotzdem ſoll er nach cap. 9 tamdiu summa felicitate regiert haben, quamdiu manus

suas iustorum sanguine non inquinaret. Alſo hier wieder innere Widerſprüche und tendenziöſe Entſtellung. Ferner begründet die Angabe des Aur. Vict. 39, 45: annona urbis ac stipendiariorum salus anxie sollicitoque habita die Sorge Diokletian's für das gemeine Beſte. Lactanz c. 7 klagt freilich über die exactiones rerum innumerabilium non crebrae sed perpetuae et in exactionibus iniuriae non ferendae, ja ſelbſt über die avaritia des Kaiſer's, vermöge deren thesauros nunquam minui volebat. Hier müſſen wir auch die Notiz in den fastis des Idatius in Betracht ziehen, welcher ein Jahr vor der Verfolgung anmerkt: „vilitatem inserunt imperatores esse“, eine Maßregel, von der wir auch bei Lactanz eine Nachricht finden, indem es dort (c. 7) heißt: idem, cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretiis rerum venalium statuere conatus est. (Auch hier wieder bei Lactanz wie öfter eine richtige Angabe aber zur Herabſetzung Diokletian's in einen falſchen Zuſammenhang gebracht). Das betreffende Edict iſt am vollſtändigſten mitgetheilt von Mommſen in den Sitzungsberichten der Königl. Sächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, philol.-hiſtor. Klaſſe vom Jahre 1851; nach Mommſen (S. 50 f.) gehört das Geſetz in das Jahr 301, und die fasti Idatiani ſetzen es demnach fälſchlich in das Jahr 302. Mommſen beweiſ't dies aus den Angaben über die Zahl der verwalteten Conſulate und der Volkstribunate bei den einzelnen Herrſchern, wie ſie im Eingange des Edictes angegeben werden. Nach den Conſulaten (Diokletian und Maximian cos. VII, 299—302; Conſtantius und Galerius cos. III, 300—301) kann man nur ſchwanken zwiſchen 300 und 301; nun wird aber Diokletian das 18. Volkstribunat beigelegt, und dies wird entſcheidend für das Jahr 301, denn Diokletian trat, wie ſich mit vollkommener Gewißheit annehmen läßt, am 17. Sept. 284 die Herrſchaft an, alſo begann ſein 18. Regierungsjahr an eben dieſem Tage des Jahres 301; aus der Zeit bis zum Ende des Jahres ſtammt alſo dies Edict. Valeſius hat den Erlaß deſſelben mit dem Triumphe des Diokletian und Herkulius in Verbindung gebracht (vergl. ſeine adnotationes in l. VIII hist. eccl. Eus. S. 168 in der mainzer Ausgabe v. 1672), den er mit Hieronymus gegen Scaliger, welcher in ſeinen Anmerkungen zu Jenes Chronik den Triumph in das 20. Regierungsjahr des Diokletian wenige Monate vor ſeinen Abgang ſetzen zu müſſen glaubt, in das 18. Jahr der diokletianiſchen Herrſchaft verlegt; nach Valeſius wurde das Edict gegeben in gratiam praecipuo populi Romani. Wenn Vogel S. 79 ſagt, er ſehe nicht ein, warum Mommſen die fasti Idatiani eines Irrthumes zeihe, da das 9. Regierungsjahr der beiden Cäſaren bis zum 1. März 302 gehe (vergl. Anfang des Edictes), ſo dürfte Mommſen's Grund doch ziemlich klar darin vorliegen, daß mit dem Jahre 301 das 3. Conſulat der beiden Cäſaren ablief, innerhalb deſſen gemäß des Einganges das Edict erlaſſen worden iſt. Ohne auf die Einzelheiten dieſes Erlaſſes einzugehen, wollen wir uns auf Grund der Unterſuchung Mommſen's den allgemeinen Charakter deſſelben vergegenwärtigen; es iſt derſelbe ein edictum

ad provinciales, wie denn auch in dem Eingange die Anrede provinciales nostri vorkommt. Daß die Formel ad provinciales in ſpäterer Zeit bei allgemeinen Landesgeſetzen üblich war, erhellt aus Haenel praef. ad cod. Theodos. p. XXXIX Note 233 und 238. Als ſolches bezeichnet auch der Schluß dieſen Erlaß, wo es heißt, daß dieſes statutum nicht gelte civitatibus singulis ac populis adque provinciis sed universo orbi. Obgleich von den vier Herrſchern gemeinſam erlaſſen ſcheint das Geſetz nur in den von Diokletian regierten Provinzen zur Anwendung gekommen zu ſein. Dafür ſprechen die Fundorte der bis jetzt vorhandenen freilich unvollſtändigen Exemplare des Erlaſſes, ebenſo die darin aufgeführten Fabrikſtädte, endlich die Waaren, welche überwiegend orientaliſche ſind, einige abendländiſche werden genannt aber nur ſolche, welche die etwas ſpäter im Morgenlande abgefaßte vet. orb. descriptio c. 40. 41. 43 als Einfuhrartikel aus Italien bezeichnet. Das Edict enthält einen Maximalſatz in Betreff der zu Markte gebrachten Waaren und im Verhältniſſe dazu der Arbeitslöhne, um dem Wucher der Habſucht und dem Speculationsgeiſte eine Schranke zu ſetzen, „oder, wie Mommſen ſagt, höchſte für den Fall einer Theurung und Münzentwerthung berechnete Preiſe der Dinge liegen uns hier vor". Ueber den Zweck dieſer Maßregel ſpricht ſich Diokletian ſehr entſchieden in dem Eingange des Erlaſſes aus: sed quia una est cupido furoris indomiti nullum communis necessitudinis habere dilectum, et gliscentis avaritiae ac rapidis aestuantis ardoribus velut quaedam religio apud improbos latrones aestimatur in lacerandis fortunis omnium necessitate potius quam voluntate destitui, adque ultra conivere non possunt quos ad sensum miserrimae condicionis egestatis extrema traxerunt: convenit prospicientibus nobis, qui parentes sumus generis humani, arbitram rebus intolerandis dare legem, ut, quod saeptum diu humanitas ipsa praestare non potuit, ad commune omnium temperamentum remediis provisionis nostrae comferatur. Das Edict hat namentlich die Soldaten im Auge, die einer erdrückenden Willkühr der Verkäufer erlagen, welche die Preiſe nicht etwa um das Vier- oder Achtfache ſondern ſoweit ſteigerten, ut modum cogitationis et fari explicare humanae linguae ratio non possit. Sehr deutlich ſpricht ſich die Abſicht des Geſetzes, das nach ausdrücklicher Verwahrung nicht den Preis an ſich beſtimmen will, in folgenden Worten aus: modum statuendum esse censuimus, ut cum vis aliqua caritatis emergeret . . . . . avaritia . . . . . statuti nostri finibus et moderaturae legis terminis stringeretur. Ueber dieſen Satz darf Niemand hinausgehen, und quod rarum admodum est humanam condicionem sponte benecam deprehendi, et semper praeceptor metus iustissimus officiorum invenitur esse moderator — placet, ut, siquis contra formam statuti huius conixus fuerit audentia, capitali periculo subigetur. Mit der Todesſtrafe bedroht das Geſetz auch denjenigen, welcher durch Verheimlichung ſeiner Waaren mit dazu beitrage, eine Theuerung zu veranlaſſen. Ich habe mich bei dieſem merkwürdigen Erlaſſe etwas länger aufgehalten, weil er in vieler Be-

nehmung interessante Aufschlüsse über das geistige Wesen Diokletian's giebt, seine ganze Idealität und auf der andern Seite seine scharfe Beobachtungsgabe und tiefe psychologische Kenntniß des Menschen treten uns hier in sprechenden Erweisen entgegen. — Natürlich hätte das Edict den erwünschten Erfolg nicht, die von Lactanz c. 7 bezeichnete Wirkung desselben konnte gar nicht ausbleiben, nämlich daß die Waaren von dem Markte verschwanden und so die Theuerung nur um so größer ward. Wohl mag Diokletian dabei nicht immer mit Milde verfahren sein, wenigstens lauten dahin die Angaben des Lactanz. Die wenigen ähnlichen Versuche späterer Zeiten endeten ebenso; so den Julian's bei Ammianus Marc. 22, 14 und der Jakobiner in Frankreich. Mag man also Diokletian's Mangel an Einsicht und an praktischer Klugheit tadeln, immerhin wird man zugestehen müssen, daß wir es hier mit einer Maßregel fürsorgender Herrscherthätigkeit zu thun haben. Wohl mag der hohe Preis der Waaren ꝛc. ꝛc. in diesem Erlasse zum Theile Folge der Regierung Diokletian's gewesen sein, aber ist dies zu verwundern in einer so aufgeregten Zeit, welche die Kaiser nöthigte, fortwährend die Hand am Schwerte zu halten, und bei den durch die Theilung der Gewalt nothwendig erhöheten Kosten der Hofhaltung und des Beamtenpersonals? Daß Diokletian nur aus Liebe zum Gelde sein Volk ausgesogen habe, scheint mit unvereinbar mit dem, was wir sonst von ihm wissen. Man vergl. mit Lactanz dasjenige, was Aur. Victor 39, 31. 32 über die Erhöhung der Abgaben unter Diokletian sagt; sich heißt das mit Beziehung auf die Theilung der Regierungsgeschäfte: illius denique parti [illi] innocentissimum [rerum] fuisse [ut] nullam. Nam quidni omnia eadem functione moderataque egerent, quo exercitus atque imperator, qui semper ubi maxima pericula aderant, si possent, pensionibus iuvarent levarentque. Quae sane plerumque in malos usus ab [a] militibus in perniciem provinciis [ac] tempestatibus [Diokletian] vertere. Darin liegt uns eine Notiz, welche zu der Annahme berechtigt, daß Diokletian gar nicht verschwenderisch gewesen sei. Nämlich als Censor zeigte er sich sehr sparsam in den Zuwendungen zu den ludi theatrales und ludi circenses und sagte scherzend: castiores (nämlich im Vergleiche mit den Spielen des Carus) esse spectatores ludos spectante censore. — Endlich will ich noch auf die Aufhebung der Frumentarier hinweisen als auf eine Maßregel, welche nicht in geringem Grade Diokletian's Mäßigung und Humanität bekundet. Diese frumentarii (nach Burckhardt S. 73 Verwalter des öffentlichen Fuhrwesen?) waren eine Art Geheimpolizei, welche ein schimpfliches Erpressungssystem ausgeübt zu haben scheint; Aur. bezeichnet sie als ein genus pestilens; diese beseitigte Diokletian, indem er sich damit eines nicht unwichtigen Werkzeuges absolutistischer Willkühr begab; vergl. darüber Aur. Vict. 39, 44. 45. Die hist. aug. erwähnt diese frumentarii mehrfach; so läßt nach Adr. Spartianus Hadrian Akes durch dieselben erforschen. In des Julius Capitolinus vita Maximi et Balbini kommen die frumentarii als Depeschenträger vor (nuntium ad praetorem, ad omnes provinciales

liche Leben des Kaiser's ausgezeichnet zu haben, sofern es nämlich gestattet ist, diesen Schluß aus dem sittlichen Einflusse zu ziehen, welchen Diokletian ausübte [1]). Seinen weisen Vorgänger auf dem Throne, welchen er hoch verehrte, hatte sich Diokletian zum Vorbilde seines Leben's erwählt [2]). Mit diesem sittlichen Ernste, welcher Diokletian überall begleitete, trat er auch an seinen Regentenberuf heran, indem er sich der Verantwortlichkeit und Schwierigkeit desselben in ihrem vollen Umfange bewußt war [3]). Mit ächt philosophischem Geiste schätzte er, von dem Schimmer einer Krone nicht geblendet, Macht und äußeren Glanz gering im Vergleiche mit dem inneren Frieden, der ruhigen Abgeschiedenheit eines beschaulichen Leben's [4]). In Folge davon gewahren wir bei Dio-

missis frumentariis.) Bei Gallienus versahen sie ebenfalls, wie aus der hist. aug. Claudii hervorgeht, die Stelle geheimer Angeber. Die hist. aug. Commodi erwähnt sie gleichfalls; hier leihen sie ihre Hand zur Ermordung einer mißliebigen Persönlichkeit. In der späteren Zeit entsprechen ihnen die agentes rerum oder in rebus, in Bezug auf welche Ammianus Marc. 16, 5 den charakteristischen Ausspruch Julian's berichtet: rapere non accipere sciunt agentes in rebus.

1) Vergl. Aur. Vict. 39, 45: honestiorum proventu et a contrario suppliciis flagitiosi cuiusque virtutum studia augebantur.

2) In der hist. aug. Antonini Philos. wird gesagt: deus usque etiam nunc habetur (nämlich Antonin), ut vobis ipsi, sacratissime imperator Diocletiane, et semper visum est et videtur, qui cum inter numina vestra non ut ceteros sed specialiter veneramini ac saepe dicitis, vos vita et clementia tales esse cupere, qualis fuit Marcus.

3) In der hist. aug. Aureliani berichtet Flavius Vopiskus, er habe von seinem Vater gehört, daß Diokletian noch als Privatmann gesagt habe, nihil esse difficilius quam bene imperare, und zu dem Schlusse gekommen sei: bonus cautus optimus venditur imperator. Diesen Gedanken führt der Schreiber im Sinne Diokletian's noch näher so aus: colligunt se quatuor vel quinque atque unum consilium ad decipiendum imperatorem capiunt, dicunt, quid probandum sit. Imperator, qui domi clausus est, vera non novit, cogitur hoc tantum scire quod illi loquuntur, facit iudices quos fieri non oportet, amovet a republica quos debeat obtinere.

4) Als man Diokletian nach seiner Thronentsagung aufforderte, den Purpur wiederzunehmen, erwiederte er: utinam Salonae possetis visere olera nostris manibus instituta, profecto nunquam istud tentandum iudicaretis.

Aletian das Unerhörte einer freiwilligen Thronentſagung, als er, wie Eutrop. erzählt, bei vorrückendem Alter ſeine Befähigung für die Regierung abnehmen ſah. Seiner Verwunderung über dieſen Schritt giebt eben dieſer Schriftſteller (9, 28) in folgenden Worten einen Ausdruck: **inusitata virtute usus, ut solus omnium post conditum Romanum imperium ex tanto fastigio sponte ad privatae vitae statum civilitatemque remearet.** Und auch Aurelius, welcher in anderer Hinſicht nur mit ſchlecht verhehltem Unwillen Diokletian gegenüberſteht, kann ſich dem erhabenen Eindrucke dieſes Vorganges nicht entziehen[1]).

(Epitome des Aur. Vict. 39, 6). Zos. l. II ſagt, Diokletian habe τὴν ἡσυχίαν dem πράγματα ἔχειν vorgezogen.

1) Man vergl. Eutropius 9, 27: **cum tamen ingravescente aevo parum se idoneum Diocletianus moderando imperio esse sentiret, auctor Herculio fuit, ut in privatam vitam concederent et rationem tuendae rei publicae viridioribus iunioribusque mandarent.** Aur. Victor ſagt am Schluſſe ſeiner Lebensſkizze des Diokletian: **et quamquam aliis alia aestimantibus veri gratia corrupta sit, nobis tamen excellenti natura videtur ad communem vitam spreto ambitu descendisse.** Eine ganz andere Auffaſſung dieſes Ereigniſſes giebt Lactanz, der cap. 18 erzählt, Galerius habe, mit der Cäſarenwürde namentlich ſeit ſeines Sieges über Narſeus (c. 9) nicht mehr zufrieden, Diokletian angegangen, ihm das Imperium zu überlaſſen, zuerſt ruhig und in aller Freundſchaft, indem er ihm vorſtellte, er werde alt, ſei nicht mehr ſo kräftig und daher für die Leitung der Regierungsangelegenheiten weniger geeignet. Allein Diokletian habe geantwortet, es ziemte ſich nicht für ihn, in das Privatleben zurückzutreten, nachdem er eine ſo hervorragende Stellung eingenommen habe; dazu beſorge er, daß ihn der Haß derjenigen treffen werde, welche er ſich während ſeiner Regierung zu Feinden gemacht habe. Uebrigens wenn es Galerius nach dem Imperatorentitel gelüſte, ſo ſtehe nichts im Wege, daß alle Herrſcher den Titel Augustus führten. Galerius antwortete hierauf ſehr heftig, es müſſe für alle Zeiten bei Diokletian's Anordnung verbleiben, **ut duo sint in republica maiores, qui summam rerum teneant, item duo minores, qui sint adiumento,** denn unter Zweien könne leicht Eintracht herrſchen, unter Vieren in keiner Weiſe. Dieſem energiſchen Auftreten des Galerius, der unter Anderem auch noch äußerte, **si ipse cedere noluisset, se sibi consulturum, ne amplius minor et extremus esset,** gab Diokletian, für Lactanz ein **senex languidus**, unter Thränen nach, und ſo erfolgte ſeine Abdankung. Dieſe Betrachtungsweiſe hat von den verſchiedenſten Seiten eine Verurtheilung erfahren, ſo von Vogel (a. a. O. S. 121 f.), Burckhardt

(S. 46. 343 f.) und von Manſo (a. a. O. S. 13), der übrigens des Galerius Mitwirkung bei dieſer Entſchließung Diokletian's nach S. 15 f. nicht ausſchließen will; er hebt neben einigen anderen Gründen für dieſen Schritt mit Berufung auf Lactanz 17 und Euſebius hist. eccl. 8, 13 hervor, daß Diokletian bald nach ſeinem feierlichen Triumphe in eine Krankheit verfallen ſei, ein Umſtand, der bei der Abdankung entſchieden in's Gewicht falle. Allein ſchon Valeſius hat in ſeinen adnotationes in orat. Const. ad sanctorum coetum c. 25. mit Recht behauptet, daß kein Zuſammenhang ſtatt finde zwiſchen dieſer Krankheit und der Thronentſagung, ſondern daß die letztere nach einem lange vorher gefaßten Plane erfolgt ſei. Dafür ſprechen verſchiedene Stellen der Panegyriker, ſo wird z. B. in dem paneg. Maximiani et Constantini von einem unbekannten Urheber cap. 9 die Abdankung auf ein consilium zurückgeführt, welches vor langer Zeit von den beiden Imperatoren gefaßt worden ſei. Daſſelbe iſt es, wenn Socrates hist. eccles. I, 2 ſagt, ἐκ συνθέματος hätten die beiden Kaiſer die Herrſchaft niedergelegt. — Damit möchte ich indeß keineswegs Burckhardt's Hypotheſe von dem Herrſcherſyſteme Diokletian's (a. a. O. S. 343 f.) beiſtimmen. B. hält nämlich die Angabe des Lactanz von der 20jährigen Amtsdauer feſt und behauptet, Diokletian habe ſo eine feſte Dynaſtie ohne Erbrecht durch Adoption zu begründen geſtrebt. Auf eine nähere Prüfung dieſer Annahme kann ich hier nicht eingehen, jedenfalls findet ſie keine unmittelbare Unterſtützung in den Quellen außer etwa bei Lactanz, womit übereinſtimmt, wenn in dem Chronikon des Euſebius in dem λόγος πρώτος die Notiz vorkommt: Ῥωμαίων ἐβασίλευσε Διοκλητιανὸς ἔτη κ. Allein eine richtige chronolog. Beſtimmung ergiebt, was jedenfalls bedenklich iſt für Burckhardt's Hypotheſe, daß Diokletian ſelbſt ſich an die 20jährige Amtsdauer nicht gebunden hat. Aur. Vict. (39, 48) redet freilich davon, daß Diokletian nach der Feier des 20. Jahres ſeines Imperium's die Regierung niedergelegt habe, aber hier ſoll gewiß keine genaue chronol. Angabe gemacht werden. In Betreff der Theilung der Gewalt kann man, ohne an ein feſtes Syſtem zu denken, füglich bei demjenigen ſtehen bleiben, was Niebuhr a. a. O. S. 293 annimmt, daß dieſelbe aus dem Beſtreben hervorgegangen ſei, die vielen Spaltungen zwiſchen Orient und Occident aufzuheben, denn Diokletian als ein Mann von ungemeinem Verſtande habe ſehr wohl erkannt, wie gefährlich es ſei, gewaltſam zu vereinigen, was auseinander ſtrebe. Diokletian tritt alsdann (Rieb. 294) von der Herrſchaft zurück, „damit noch bei ſeinem Leben die Maſchine ſich erneuere". — Soviel ſteht jedenfalls feſt, daß Diokletian aus freier Entſchließung und nicht, wie Lactanz uns glauben machen möchte, von Außen dazu gezwungen die Regierung niederlegte. Dies wird um ſo wahrſcheinlicher, wenn man ſich vergegenwärtigt, in welchem Verhältniſſe Diokletian zu ſeinen Mitregenten ſtand (vergl. weiter unten). In Betreff des Motives dieſes ganz freien Schrittes reichen die Angaben bei Eutrop. vollkommen hin. Eine Beſtätigung finden ſie in dem, was ſcheinbar eine Zuſtimmung zu der von La-

Für geistiges Leben war Diokletian nicht unempfänglich; daß er die Geschichtsschreibung begünstigt habe, beweiset wohl der Umstand, daß viele von den Biographien der historia augusta ihm gewidmet sind; in diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn ihn Julius Capitolinus veterum imperatorum cupidus nennt [1]). Mehrfach begegnen wir in diesen Lebensbildern für Diokletian sehr ehrenvollen Kundgebungen einer freieren geschichtlichen Auffassung. Das Studium der Beredtsamkeit sowie überhaupt wissenschaftliche Bestrebungen erblüheten unter seiner Regierung wieder [2]).

---

ctanz dem Diokletian angedichteten Feigheit enthält, und was Aur. V. 39, 48 sagt, nämlich Diokletian habe die Regierung niedergelegt, ubi fato intestinas clades et quasi fragorem quendam impendere comperit status romani; also Diokletian erkennt, daß Angesicht's neuer dem Reiche drohender Verwicklungen seine Kraft zu dessen Regierung nicht mehr ausreiche. Damit stimmt überein die Angabe Julian's in den Caesares: ὡς δὲ ξυνίει κάμνοντος ἑαυτοῦ, αὐτοῖς (näml. den Cäsaren) δεδοὺς ἅπαντα, ὅσα ἔφερεν ἐπὶ τῶν ὤμων, αὐτὸς εὔλυτος ἐβάδιζεν, also auch hier das Bewußtsein von der Unzulänglichkeit der eigenen Kraft. Bei der Wahl der Cäsaren, die als Coadjutoren je Einem der Imperatoren zur Seite standen (vergl. Nieb. S. 293), faßte andererseits Diokletian sicherlich schon ihre dereinstige noch bei seinen und des Herkulius Lebzeiten zu bewerkstelligende Uebernahme der Regierung in das Auge, ohne indeß einen ganz festen Zeitpunkt für dieselbe zu bestimmen.

1) Man vergl. hist. aug. Opilii Macrini am Ende.

2) In Gallien lebten die Redner Mamertinus und Eumenius; der Letztere in dem zu jener Zeit durch wissenschaftliches Leben ausgezeichneten Augustodunum (Autun); an diesen Bestrebungen nahm Eumenius einen sehr regen Antheil (man vergl. seine Rede pro restaurandis scholis, namentlich c. 11). Hier (c. 5) preis't Eumenius die Förderung, welche die Kaiser den Studien zu Theil werden ließen, so sagt er: inter illas imperatorias dispositiones, longe maioribus summae rei publicae gubernandae provisionibus occupatas, literarum quoque habuere dilectum, und unmittelbar vorher ruft er aus: cui enim umquam veterum principum tantae fuit curae, ut doctrinae atque eloquentiae studia florerent, quanta his optimis et indulgentissimis dominis generis humani? Daher sind dem Eumenius die Kaiser quantum ad votum pietatemque pertinet parentes liberorum. Unter den philos. Schriftstellern jener Zeit ist besonders der Neuplatoniker Porphyrius zu nennen. Man vergl. über das geistige Leben dieser Periode Burckhardt a. a. O. Abschnitt 7.

Unter den Künsten ließ Diokletian vorzüglich der Baukunst eine eifrige Pflege angedeihen, wovon namentlich die Städte Rom, Mailand, Nikomedien und Karthago sowie Antiochien mit ihrem zahlreichen Kunst- besonders Tempelbauten Zeugniß geben [1]).

Obschon persönlich kein hervorragender Feldherr und Kriegsheld besaß Diokletian doch in nicht unbedeutendem Maße soldatische Tüchtigkeit und persönlichen Muth. Seine militärische Bildung hatte er in einer vorzüglichen Schule erhalten, nämlich in der des Aurelian und Probus. Außerdem aber würde es ihm, wie ich dies schon ausgeführt habe, wohl schwerlich gelungen sein, sich in jener gährenden und tobenden Zeit, in welcher Kriegstüchtigkeit über Alles ging, nicht nur auf den Thron zu erheben sondern sich auch zum größten Segen für sein Reich dauernd auf demselben zu behaupten.

Obwohl Diokletian seines Standes Soldat war, so wollte er doch von der in jener Zeit üblichen Militärherrschaft nichts wissen, sondern „rottete die Soldatentyrannei mit der Wurzel aus“ [2]).

1) Eine kurze hierauf bezügliche Notiz giebt Aur. Vict. 39, 45: ac mirum in modum urbes atque utrisque hoc nostro Romana culmina et cetera urbes ornatae; maxime Carthago Mediolanum Nicomedia. Vieles darüber findet sich in Weiheinschriften bei Orelli, Gruter u. s. w. Besonders ergiebig ist in dieser Beziehung der Chronograph vom J. 354 (vergl. Mommsen in den Abhandlungen der philol.-histor. Klasse des Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1. Bd. 1850. besonders S. 648). Lactanz c. 7. berichtet auch von der Bauwuth Diokletian's, natürlich betrachtet er dieselbe jedoch unter dem Gesichtspunkte eines schwer auf dem Volke lastenden Druckes und sieht einzelne Züge ganz kunstloser Verschwendung ein, so wenn er erzählt: et quum perfecta haec fuerant cum interitu provinciarum; non recte fecta sunt alebatur alia modo fiebant. Rursus dirui ea mutari necesse erat, iterum fortasse casuris. Daß Lactanz auch hier zu stark aufträgt, kann uns bei der sonstigen Beschaffenheit seiner Schrift nicht befremden; indeß scheint es doch nicht ganz in Abrede gestellt werden zu können, daß Diokletian seinem Hange zum Bauen mehr fröhnte, als es die Mittel der ohnedies stark in Anspruch genommenen Staatskasse erlaubten. Von ausgedehnten Bauten Diokletian's in Antiochien erzählt Malalas in der Chronographie lib. XII (Bonner Ausg. 306 f.)

2) Man vergl. Aur. Vict. 39, 28, wo die vier Herrscher als aus der mi-

Neben dieſen Eigenthümlichkeiten der diokletianiſchen Individualität tritt bei dem Kaiſer ein entſchieden phantaſtiſcher und ſchwärmeriſcher Zug hervor. Diokletian hält viel auf Omina und Wahrzeichen künftiger Ereigniſſe forſcht daher mit großem Eifer nach denſelben und gönnt ihnen ſowie weiſſagenden Vorausverkündigungen einen entſcheidenden Einfluß auf ſeine Handlungen[1]). Ueberhaupt gewinnt das religiöſe Element in dem

---

litäriſchen Schule des Aurelian und Probus hervorgegangen bezeichnet werden. Die hist. aug. Probi erzählt von dieſem Kaiſer: duces praeclarissimos instituit, unter dieſen nennt ſie Diokletian Conſtantius und Maximianus. — In Bezug auf die Vernichtung der Militärherrſchaft durch Diokletian vergl. man Niebuhr Vorträge über römiſche Alterthümer S. 530. Dahin gehört die Beſeitigung des Einfluſſes der von ihm bedeutend verminderten Prätorianer (Aur. Vict. 39, 47), dieſes mächtigen Organ's einer ſoldatiſchen Despotie. An ihre Stelle als Leibgarden der Kaiſer traten gewöhnliche Regimenter des Heeres, die bisher nach ihren Geſchoſſen Martiobarduli hießen nun aber die bedeutungsvollen Namen der Jovii und Herculii erhielten und jetzt natürlich die erſte Stelle im Heere einnahmen (Veget. de re milit. 1, 17. Aur. Vict. 39, 18). Wenn Aur. (39, 47) erzählt, Diokletian habe auch den vulgus in armis vermindert, woneben man ſchon in früherer Zeit inermis las, ſo war dies wohl eine Art Bürgerwehr, oder man verſteht darunter die cohortes urbanae (vergl. Burckhardt a. a. O. S. 61. Anm. 2.)

1) Dem entſprechend nennt Aur. Vict. 39, 48 den Diokletian imminentium scrutator; nach Lactanz iſt er pro timore scrutator rerum futurarum. Einzelne hierher gehörige Züge giebt die hist. aug.; ſo wird in dem Lebensabriß des Numerianus Folgendes berichtet: quum Diocletianus apud Tungros in Gallia quadam in caupona moraretur, in minoribus adhuc locis militans, et cum Druide quadam muliere rationem convictus sui quotidiani faceret atque illa diceret: Diocletiane nimium avarus nimium parcus es, ioco non serio Diocletianus respondisse fertur: tunc ero largus quum imperator fuero. Post quod verbum Druias dixisse fertur: Diocletiane iocari noli, nam imperator eris quum Aprum occideris. Semper exinde Diocletianus in animo habuit imperii cupiditatem, idque Maximiano conscio atque avo meo (erzählt Vopiſcus), cuius hoc dictum a Druide ipse retulerat. Denique ut erat altus risit et tacuit. Apros tamen in venationibus, ubi fuit facultas, manu sua semper occidit. Denique quum Aurelianus imperium accepisset quum Tacitus quum Probus quum ipse Carus, Diocletianus dixit: ego semper apros occido, sed alter semper utitur pulpamento. Iam illud notum es

Leben Diokletian's eine ſehr große Bedeutung; er läßt ſich oft durch Rückſichten des Glauben's beziehungsweiſe Aberglauben's leiten [1]).

Dieſe religiöſe Färbung des ganzen Leben's ſcheint bei Diokletian ſo überwiegend hervorgetreten zu ſein, daß unter dem Einfluſſe ſeiner geiſtigen Ueberlegenheit auch ſeine Mitregenten eine ähnliche Haltung annahmen [2]).

---

atque vulgatum, quod quum occidisset Aprum praef. praetorio dixisse fertur: tandem Aprum fatalem occidi. Ipsum Diocletianum idem avus meus dixisse dicebat, nullam aliam fuisse sibi causam occidendi manu sua Aprum, nisi ut implaret Druidis dictum et suum firmaret imperium. Non enim tam crudelem se innotescere cuperet, primis maxime diebus imperii, nisi illum necessitas ad hanc atrocitatem occisionis attraheret. Ob hier alle Einzelheiten glaubwürdig ſind, dürfte wohl ſchwer zu entſcheiden ſein, jedenfalls blieb jener Ausſpruch der Druidin nicht ohne Einfluß auf Diokletian. Die Tödtung des Aper, des Schwiegervater's des Numerianus, dem die Ermordung deſſelben zur Laſt fällt, wird eben dort in der hist. aug. unmittelbar vorher ausführlicher erzählt, ebenſo bei Aur. Vict. 39, 14. 38, 6. Eutropius IX, 20. Hierhin gehört auch, was Joh. Malalas l. XII (in der Bonner Ausg. S. 309) berichtet. Diokletian habe nämlich, als er Alexandrien eingenommen, Befehl gegeben, ſo viel Blut zu vergießen, daß ſein Pferd bis an die Kniee darin wate, allein als er zur Stadt hineingeritten, ſei ſein Pferd nicht weit vom Thore über einen Leichnam geſtürzt und am Knie mit Blut benetzt worden. Darin ſah Diokletian ein Omen, welches ihn ſofort allem weiteren Morden Einhalt thun ließ. Die Alexandriner ſetzten dem Pferde zur Erinnerung an dieſem Vorgang eine Erzſtatue, und Malalas fügt hinzu: ὅστις τόπος οὕτως ὀνομάζεται ἕως τῆς σήμερον ὁ Ἵππος Διοκλητιανοῦ. — Dem entſprechend berichtet Lactanz c. 18, Diokletian habe, als er den Galerius zum Cäſar erwählte, deſſen Namen ominis causa geändert und ihn Maximianus genannt, quia Maximianus fidem summa religione praestabat.

1) In dieſer Beziehung heißt in der hist. aug. Carini Diokletian religiosus und Zos. l. II nennt ihn τῇ περὶ τὸ θεῖον ἀεὶ προσκείμενος ἀγχινοίᾳ.

2) Man vergl. in dieſem Betrachte, was Mamertinus im genethliacus Maximiani c. 6 von der pietas dieſer Herrſcher ſagt, ſo namentlich die Worte: quanta est vestra erga deos pietas? quos aris, simulacris, templis, donariis, vestris denique nominibus adscriptis, adiunctis imaginibus ornatis sanctioresque factis exemplo vestrae venerationis. Eine Folge dieſer pietas der Kaiſer ſieht Mamertinus in der weiter oben bereits näher bezeichneten felicitas ihres Reiches, ja c. 18 führt er alle Erfolge ihrer Regierung auf dieſe pietas zu-

Bei ihrer Wahl scheint Diokletian zum Theil von religiösen Erwägungen geleitet worden zu sein, und Constantius verdankte wohl lediglich der Rücksicht, welche Diokletian der Weissagung einer Druidin zollte, seine Thronerhebung. Aber auch auf Maximian's Erwählung zum Mitregenten dürfte neben anderen nicht unwesentlichen Gesichtspunkten etwas Aehnliches eingewirkt haben. Denn, wie es den Anschein hat, waren Maximian und Diokletian an dem gleichen Tage geboren, ein Umstand, in welchem dieser sicher ein Omen erblickte[1]).

---

rück; hier sagt er nämlich: tam innumeros vobis tam novos ex omni hostium genere successus fortuna suppeditat, ut iam mihi necesse sit, illa, quae ab initio separaveram, rursus hic communi laude coniungere, dum tantorum eventuum quaero rationem: felicitatem istam, optimi imperatores, pietate meruistis; c. 19 hebt Mamertinus die piae mentes der Imperatoren hervor. Der paneg. Constantii caesaris redet von der fama der kaiserlichen clementia und pietas, quae communi gentium voce celebratur. Galerius wird von Lactanz (c. 11) superstitiosus genannt. Der von Lactanz (instit. 5, 2) erwähnte Philosoph effusus est in principum laudes, quorum pietas et providentia . . . . . cum in ceteris rebus tum praecipue in defendendis deorum religionibus claruisset.

1) Daß Maximianus und Diokletian an demselben Tage geboren worden, scheint aus mehreren Stellen des Mamertinus hervorzugehen; so nennt er im genethl. Maximiani den Geburtstag dieses Kaiser's geminum natalem (c. 19), womit er bezeichnen will, daß dieser dies natalis beiden Imperatoren gemeinsam sei. Noch deutlicher tritt dies in folgenden Worten desselben Capitel's hervor: gemini ergo natales pias vobis mentes et imperatorias tribuere fortunas. Ganz ähnlich ist die Stelle des 2. Kapitel's: virtutes . . . . . gemini vestri procreavere natales. Und cap. 1 nennt Mamertinus diesen genethl. Maximiani eine praedicatio gemini natalis. Daß diese Gleichheit sich nicht auch auf das Jahr erstrecke, geht aus derselben Rede cap. 7 hervor. Möglich, daß das Ganze nur eine oratorische Spielerei ist zur Verherrlichung der Sinneseinheit der beiden Herrscher.

Daß Constantius mit Claudius Gothikus verwandt ist, wird an verschiedenen Stellen angegeben, so Aur. Vict. de caes. 34. Eutropius 9, 22, wo er genannt wird per filiam nepos Claudii; nach der hist. aug. Claudii ist des Constantius Mutter eine Nichte des Claudius gewesen (dies auch Niebuhr's Ansicht a. a. O. 3, S. 294). Die dem Constantin gewidmete hist. Heliogabali des Aelius Lampridius nennt den Claudius den auctor des constantin. Geschlechtes.

Daß das ganze Verhältniß Diokletian's zu seinen Mitregenten ein religiös bestimmtes gewesen sei, kann nicht zweifelhaft erscheinen. Die unter Persönlichkeiten von so verschiedener Sinnesart, in denen zum Theil die rohe ungezügelte Kraft durchaus naturwüchsiger Individualitäten mächtig zu Tage trat, höchst wunderbare Eintracht wird gewiß mit Recht von Mamertinus auf die religiöse Grundlage in dem Verhältnisse dieser Männer zurückgeführt [1].

In dem paneg. des Eumenius auf den Constantin (bei Jäger VI) wird des Verwandtschaftsverhältnisses cap. 2 Erwähnung gethan; ebenso in des Eumenius gratiar. actio Constantino augusto c. 2 und 4. Die auf das Geschlecht des Claudius bezügliche Weissagung einer Druidin des Inhaltes: nullius clarius in republica nomen quam Claudii posterorum futurum erwähnt die hist. aug. Aureliani; daß diese Weissagung auf Diokletian einen besonderen Eindruck machte, liegt wenigstens indirekt in dieser Stelle. Dieser Weissagung entsprechend heißt es bei Julian in den Caesares: *τούτοις ἐπεισέρχεται Κλαύδιος, εἰς ὃν ἀπιδόντες οἱ θεοὶ πάντες ἠγάσθησάν τε αὐτὸν τῆς μεγαλοψυχίας καὶ ἐπένευσαν αὐτοῦ τῷ γένει τὴν ἀρχὴν, δίκαιον εἶναι νομίσαντες οὕτω φιλοπάτριδος ἀνδρὸς ἐπὶ πλεῖστον εἶναι τὸ γένος ἐν ἡγεμονίᾳ.*

1) Die Einheit dieser Herrscher, deren Vierzahl den Panegyrikern zu mancherlei geistreichen Spielereien Veranlassung bietet (man vergl. z. B. Eumenius paneg. Constantii caesaris c. 4, wo es heißt: quippe isto numinis vestri numero summa omnia nituntur et gaudent; elementa quatuor et totidem anni vices et orbis quadrifariam duplici discretus Oceano et remenso quater caelo lustra redeuntia et quadrigae solis et duobus caeli luminibus adiuncti Vesper et Lucifer), wird häufiger in den Quellen hervorgehoben, so von Aur. Vict. 39, 28; die hist. aug. Carini nennt sie unum in republica sentientes. Die Panegyriker preisen diese Eintracht vielfach; so Mamertinus paneg. Maxim. augusti c. 11. genethl. Maxim. c. 7. Im 6. Kapitel dieser Rede leitet Mamertinus diese Sinneseinheit der vier Imperatoren von ihrer pietas ab; hier heißt es nämlich: deinde, id quod maxime deorum immortalium cum religione coniunctum est, quanta vosmet invicem pietate colitis! Quae ulla umquam videre saecula talem in summa potestate concordiam? Qui germani geminive fratres indiviso patrimonio tam aequabiliter utuntur quam vos orbe Romano? Ex quo profecto manifestum est, ceterorum hominum animas esse humiles et caducas, vestras vero caelestes et sempiternas. Demgemäß sagt Julian in den Caesares: *ἠγάσθησαν οἱ θεοὶ τῶν ἀνδρῶν τὴν ὁμόνοιαν καὶ ἐπέτρεψαν αὐτοῖς πρὸ πολλῶν πάνυ καθῆσθαι.*

Wenn ſo das Leben Diokletian's in ſeinen verſchiedenen Beziehungen von religiöſen Ideen durchdrungen und getragen wird, ſo tritt dies in beſonderem Maße in ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit hervor, indem der Kaiſer ſeine Herrſchaft in das engſte Verhältniß zum alten Götterglauben ſetzte.

Seit langer Zeit war der römiſche Kaiſerthron fortwährendem Wechſel ausgeſetzt; ſobald ſich ein Anſatz zu einer feſten und geſicherten Herrſchaft bildete, kam die Welle einer Soldatenbewegung, häufig durch tyranniſche Willkühr aufgeregt, und riß denſelben wieder hinweg. Dieſem unaufhörlichen Schwanken machte Diokletian ein Ende, ſeiner überlegenen Geiſteskraft gelang es, das Soldatenregiment mit ſeinen Schrecken und Gräueln und ſeiner nie endenden Unſicherheit zu durchbrechen, allein er erkannte ſehr wohl, daß es eines Elementes bedürfe, um die eben beſchwichtigten unruhigen Mächte dauernd zu bannen, und dazu ſchien ihm vor Allem die Religion geeignet; ſie ſollte, je mehr die verſchiedenen Theile des gewaltigen Reiches auseinanderſtrebten, als ein geiſtiges Band das Ganze umfaſſen und zuſammenhalten. Deshalb ſetzte Diokletian ſeine Herrſchaft in eine unmittelbare Verbindung mit dem alten Götterglauben; ſein Imperium wollte er als in beſonderem Maße von den Göttern ihm verliehen angeſehen wiſſen. In ihm ſollte ſich dem Menſchen ein Abglanz des höchſten Weſen's darſtellen, daher der Name Jovius und damit in Verbindung der des Maximianus, nämlich Herkulius [1]). So tritt uns in Diokletian der Gedanke eines

1) Vergl. Aurel. 39, 18. Die Panegyriker ſpielen häufig auf dieſe Namen an, ſo z. B. Mamertinus paneg. Maximiani aug. c. 13, genethl. Maxim. c. 10. Auf Münzen finden ſich dieſelben ſehr oft (vergl. Spanheim a. a. O. Dissert. 8, S. 747 f.) Hier weiſ't Spanheim auch nach, wie dieſe Namen auf die Nachfolger übergingen, wenn z. B. Münzen vorkommen mit der Aufſchrift Iovius Licinius Aug.; man vergl. in dieſer Beziehung auch Lactanz de mort. persec. c. 52. Galerius ſcheint noch weiter gegangen zu ſein, indem er ſeine Perſönlichkeit ſogar in einem phyſiſchen Zuſammenhange gedacht wiſſen wollte mit einem göttlichen Weſen; eine darauf bezügliche Andeutung giebt der Epitomator des Aurel. c. 40, 17: is insolenter affirmare ausus est, matrem more Olympiadis, Alexandri magni genetricis, compressam draconе semel conce-

Herrscheramtes von Gottes Gnaden in seiner starrsten Ausbildung entgegen, und dieser Kaiser ist dem entsprechend bei seiner unläugbaren Humanität und Liberalität ein absolutistischer Herrscher im vollsten Sinne des Wortes. Dem gemäß gestaltet sich sein Verhältniß zum Senate, der unter seiner Regierung den letzten Schein der Selbstständigkeit verliert[1]).

Als unumschränkter Herrscher steht er sogar seinen Mitregenten gegenüber, daher Aurelius sagt: **eius nutu omnia gerebantur**[2]). Ein schlagendes Beispiel seines souveränen Selbst-

---

pisse. Deutlicher bezeichnet Lactanz die Sache (c 9): exinde insolentissime agere coepit, ut ex Marte se procreatum et videri et dici vellet tanquam alterum Romulum; maluitque Romulam matrem stupro infamare, ut ipse diis oriundus videretur.

1) Man vergl. Niebuhr's Vorträge über römische Alterthümer S. 158 f.; hier heißt es unter Anderem: „Von Diokletian an ist die Senatorwürde nur noch eine glänzende Größe, wir finden keine Erwähnung des Senats mehr bei den Kaiserwahlen. . . . . Was nunmehr noch der Beruf des Senats war, können wir gar nicht mehr sagen, Alles beschränkte sich auf Formalitäten, er kam an bestimmten Tagen zusammen, wo Vota suscipirt wurden, Weihgeschenke für das Leben der Kaiser u. s. w." Die Stellung des Senates ist der Art, daß er bei wichtigen Regierungsmaßregeln gar keinen Einfluß ausübt. Wie sehr der Senat nur noch zur Folie diente für die Verherrlichung der Imperatoren, können wir aus dem genethl. Maximiani c. 12 schließen. Daß diese Herrscher und besonders Diokletian selbst Rom mit seinen Resten republikanischer Freiheiten oder wenigstens Formen nicht liebten, geht aus dem paneg. des Mamertinus auf den Maximianus c. 13 hervor. Man vergl. damit, was Lactanz c. 17 erzählt, wo er unter Anderem von Diokletian fügt: „libertatem populi Romani ferre non poterat". Burckhardt, welcher das Verhältniß Diokletian's zum Senate a. a. O. S. 57 f. behandelt, traut den Angaben des Lactanz nicht recht; er bezieht sich auf Ammianus Marc. 16, 10, wo die Redefreiheit der Römer erwähnt wird, und hält dafür, daß diese wohl Diokletian's Mißfallen erregt habe. Wie sehr sich diese Imperatoren von dem altrömischen Wesen überhaupt entfernt hatten, geht auch aus Lactanz c. 27 hervor, wo Folgendes von Maximian berichtet wird: olim quidem ille, ut nomen imperatoris acceperat, hostem se Romani nominis erat professus; cuius titulum immutari volebat, ut non Romanum imperium sed Daciscum cognominaretur. Die hist. aug. Carini nennt diese vier Herrscher freilich senatus Romani moderati.

2) Man vergl. Aurel. Vict. 39, 36; gleichwohl rühmt Julian in den

bewußtſein's auch in ſeinem Verhältniſſe zu dieſen bietet die Behandlung, welche er dem Cäſar Galerius nach deſſen Niederlage durch die Perſer zu Theil werden läßt [1].

Dieſe höhere Autorität Diokletian's erkennt auch Maximian willig an; er beugt ſich, als jener das Zurücktreten von der Herrſchaft verlangt, obwohl er mit voller Seele an ſeiner bisherigen Machtſtellung hängt und nicht wie Diokletian innerlich über dies Alles hinaus iſt [2]. Wie ungern Maximian die Regierung niederlegte, zeigte ſich beſonders in der Folgezeit, indem er ſehr entſchiedene Verſuche machte, wieder zur Herrſchaft zu gelangen [3].

Caesares von Diokletian in Bezug auf ſeine Mitregenten, οὐδὲν πλέον πλεονεκτεῖν, in der That iſt dies nach Außen hin auch im Allgemeinen der Fall geweſen, die vier Herrſcher ſcheinen gleich an Macht und Anſehen, während dem etwas tiefer Blickenden ſich das Uebergewicht Diokletian's alsbald kund giebt. Die willige Unterordnung unter ihn wird in Bezug auf Maximian von Eutropius beſonders hervorgehoben, indem er 9, 27 ſagt: hic naturae suae indulgens Diocletiano in omnibus etiam severioribus consiliis obsecutus est.

1) Vergl. Eutropius 9, 24. Ammianus Marc. 14, 11; man vergl. auch Aur. Vict. 39, 36, wonach ſogar der ſiegreiche Cäſar Galerius ſich Diokletian's höherer Autorität willig fügt. In des Euſebius chronic. liber post. wird dieſer Vorgang auch erwähnt: Galerius Maximianus victus a Narseo ante carpentum Diocletiani purpuratus cucurrit; anders erſcheint die Sache freilich bei Lactanz c. 9, deſſen falſche Auffaſſung indeß ſofort klar wird durch den Vergleich mit den anderen Quellen.

2) Man vergl. Aur. Vict. 39, 48: . . . . quum in sententiam Herculium aegerrime traduxisset. Eutropius 9, 27: auctor Herculio fuit, ut in privatam vitam concederent. . . . . Cui aegre collega obtemperavit. (Man vergl. auch Eutropius 10, 2). Daß Maximian nur ungern den Purpur ablegt, bezeugt auch Lactanz c. 26 (qui deposuerat invitus.) Daß er, als es drauf und dran ging, bereute, früher dem Diokletian in Betreff der Abdankung ein eidliches Verſprechen gegeben zu haben, geht aus der unten (S. 59 Anm.) noch einmal angezogenen Stelle aus des Eumenius Paneg. auf Conſtantin (c. 15) hervor.

3) Daß Maximian wieder auf den Thron zu kommen ſuchte, berichtet Eutropius 10, 2. 3. Aur. Vict. 40, 21; Lactanz c. 26 ff. ſchildert die Einzelheiten mit ziemlicher Ausführlichkeit. Auch Zoſimus lib. II erzählt davon und fügt noch bei, daß Maximian den Diokletian vergebens aufgefordert habe,

Alles dieses läuft zusammen und hat seinen Grund in demjenigen, was Aurelius von dem Verhältnisse der drei andern Herrscher zu Diokletian sagt: Valerium ut parentem seu Dei magni auspiciebant modo. Und um das Einzige und Wunderbare dieser Erscheinung recht hervortreten zu lassen, fügt er hinzu: quod quale quantumque sit, ab urbis conditore ad nostram aetatem propinquorum facinoribus patefactum est [1]).

Von dem Standpunkte absoluter Herrschergewalt und einer über allem Irdischen hoch erhabenen Herrscherwürde, welche in dem Göttlichen wurzelnd ihren Träger der Gottheit als deren sichtbare Erscheinung zur Seite stellt und soweit über alles Menschliche erhebt, muß man auch dasjenige beurtheilen, was Diokle-

mit ihm gemeinsame Sache zu machen; vergl. S. 44 Anmerk. — Wenn, wie dies z. B. von Burckhardt (vergl. S. 44 ff.) geschieht, ein ferneres Beweismittel für die willigen Anerkennung der Autorität Diokletian's darin gefunden wird, daß Maximian und Constantius es sich nicht gefallen lassen, daß bei der neuen Cäsaren-Wahl ihre Söhne unberücksichtigt bleiben, so erregt dies doch manche Bedenken, wenn man die Quellen zu Rathe zieht; nach Lactanz c. 18 hat sich allerdings Diokletian um diese Erwählung bekümmert und natürlich sich dabei lediglich von Galerius leiten lassen; diese Auffassung ist jedoch nichts weiter als eine Consequenz des durchaus irrigen lactanzischen Berichtes über die Abdankung Diokletian's. Aurel. Vict. 40, 1 ebenso der Epitomator 40, 1 drücken sich unbestimmt aus über die Cäsaren-Wahl; Eutropius, welcher 10, 1 nur sagt: sumptis duobus Caesaribus, berichtet 10, 2 allerdings, daß Galerius allein die Cäsaren ernählt habe, und berührt sich also darin mit Lactanz, daß die Ernennungen unter dem alleinigen Einflusse des einen der neuen Imperatoren erfolgen; Zosimus lib. II. sagt: Κωνστάντιος καὶ Μαξιμιανὸς ὁ Γαλλέριος ἀνέδειξαν καίσαρας Σεβῆρον καὶ Μαξιμῖνον. Dies ist jedenfalls das Natürlichste, daß den neuen Imperatoren die Wahl ihrer Cäsaren zusteht. Daß sich dabei der Einfluß des Einen derselben vornämlich geltend machte, wie dies Eutropius a. a. O. berichtet, hat viel Wahrscheinliches für sich, wenn man die entschiedene und feste Persönlichkeit eines Galerius mit dem offenbar milden und keineswegs ehrgeizigen Constantius vergleicht. Jedenfalls hat die Annahme Vieles wider sich, daß Diokletian überhaupt mit der Wahl der neuen Cäsaren etwas zu thun gehabt habe, und somit glaube ich dieses zum Beweise der Unterordnung unter Diokletian nicht geltend machen zu dürfen.

1) Man vergl. Aur. Vict. 39, 29.

tian oft zum Vorwurfe gemacht worden iſt, und worin namentlich der Groll ſeinen Grund hat, der bei Aurelius und Anderen der heidniſchen Schriftſteller offenbar gegen Diokletian vorhanden iſt, nämlich die Einführung eines ſtrengen Ceremoniells, wodurch die geheiligte Perſon des Imperator's von allen Anderen ſorgfältig geſchieden wurde, die Bezeichnung dominus, welche Diokletian für ſich in Anſpruch nahm, der Befehl, ihm göttliche Verehrung darzubringen und ihn einem göttlichen Weſen gleich zu achten[1]). Wohl mag man dies Alles mit Befremdung bei einem Manne wahrnehmen, welcher eines Weiſen würdige Anſichten auch über den Herrſcherberuf ausgeſprochen und das Schwierige deſſelben gerade darin fand, daß der Regent wegen ſeiner Abgeſchloſſenheit auf den guten Willen ſeiner Umgebung angewieſen ſei, die es in der Hand habe, ob er den wahren Hergang einer Sache erfahre oder nicht. Hier darf man gewiß mit vollem Rechte behaupten, daß Diokletian für ſeine Perſon hoch über all' dieſen Dingen ſtand,

1) Man vergl. Eutropius 9, 26. Aur. Vict. 39, 2—7, der zum Theil ſehr ſcharf urtheilt, ſo: quis rebus ..... compertum habeo, humillimos quosque, maxime ubi alta accesserunt, superbia atque ambitione intoleros esse. Aber trotz des harten Tadel's fügt er doch noch etwas den Diokletian Auszeichnendes hinzu, indem er (8) ſagt: verum haec in Valerio obducta ceteris bonis; eoque ipso, quod Dominum dici passus, parentem egit, satisquis constet, prudentem virum edocere voluisse, atrocitatem rerum magis quam nominum officere. Wenn Aur. (4) ſagt: se primus omnium Caligulam post Domitianumque dominum palam dici passus et adorari se appellarique uti deum, ſo ſtimmen damit die Münzen nicht ganz überein, indem deren vorhanden ſind mit der Aufſchrift Deo et Domino nato Aureliano, häufiger iſt die Bezeichnung aus Carus Zeit, wo auf Münzen der zwiefache Ausdruck vorkommt Deo et Domino Caro oder Deo et Domino nostro Caro (Vergl. hierüber Spanheim Dissert. 8 S. 729 f.). Nach Eckhel doctrina numorum veterum VIII, S. 14 und S. 366 in dem Abſchnitte „de titulis Dominus Noster et ΒΑΣΙΛΕΥΣ Augustis Caesaribusque dato“ findet ſich auf Münzen dominus noster als Bezeichnung Diokletian's erſt nach ſeiner Thronentſagung, an der erſten Stelle erläutert Eckhel das Sachverhältniß dahin, daß die neuen Auguſti die Bezeichnung auf den Münzen angewendet hätten, quos reverentiae causa senioribus Augustis cudi fecere.

über jeden äußeren Glanz erhaben war [1], wie ſich dies auch daraus ergiebt, daß er trotz der vielen Siege nachweislich nur einen Triumph feierte [2]. Aber er ſuchte nach einer feſten Grundlage für die Kaiſerherrſchaft, die er hinaus heben wollte über den ſteten Wechſel der menſchlichen Leidenſchaften und Antriebe. Die erſtrebte Unwandelbarkeit und Stetigkeit bot ihm nur die enge Verbindung mit der Religion, und ſo gab er ſeiner Herrſchergewalt ein durchaus religiöſes Gepräge, verlieh ihr überall einen religiöſen Hintergrund.

Natürlich konnte Diokletian unter dieſer Vorausſetzung ſeiner Macht keine beſſere Unterſtützung zu Theil werden laſſen, als wenn er auf den Schutz und die Förderung des heidniſchen Götterglauben's ſein Augenmerk richtete, und es war wohl ganz im Sinne des Kaiſer's, wenn ein Philoſoph, der zur Zeit der Verfolgung lebte, und von dem Lactanz (institut. V, 2) berichtet, daß er drei Bücher gegen die chriſtliche Religion geſchrieben habe (oder wie Lactanz ſagt: evomuit), es als die Aufgabe eines Weltweiſen bezeichnete, **errantibus hominum subvenire atque illos ad veram viam revocare id est ad cultus deorum, quorum numine ac maiestate mundus gubernetur.** Die Pflege und Reinerhal-

1) Man vergl. in dieſer Beziehung Burckhardt's Urtheil S. 52 ff. 344 f.

2) Dieſer Triumph Diokletian's wird erwähnt Eutrop. 9, 27. Euſebius Chronik verlegt ihn in das Jahr 302 alſo in die Zeit vor den Ausbruch der Verfolgung, dagegen erhebt ſich Scaliger in ſeinen animadversiones zu des Euſebius Chronik, indem er (S. 224) die Anſetzung des Triumphes in dem Jahre 302 als einen Anachronismus bezeichnet; hoc enim gestum, ſagt er, vicesimo anno imperii eorum, aliquot mensibus antequam purpuram deponerent (vergl. oben S. 40). Und namentlich Tillemont (a. a. O. 4, S. 75) hat ſich ſodann dafür ausgeſprochen, daß dieſer Triumph mit den Vicennalien zuſammengefallen ſei. Daß dieſe Annahme unhaltbar und Euſ. Angabe aufrecht zu erhalten ſei, iſt in neuerer Zeit überzeugend dargethan worden (man vergl. Vogel hierüber a. a. O. S. 105 ff.). Mit Bezug darauf, daß die Imperatoren den ihnen ſchon im J. 287 vom Senate bewilligten Triumph immer hinausſchoben, ſagt Mamertinus genethl. Maximiani c. 4: sic interim meritorum conscientia triumphatis, dum triumphos ipsos semper vincendo differtis.

tung der alten Religion war also für Diokletian die vornehmste Herrscherpflicht[1]). Und hier geben die Gesetze des Diokletian, die auf uns gekommen sind, einigen Stoff. In dem Eingange zu dem oben erwähnten Erlasse de pretiis rerum venalium kommen dem entsprechend die schon angeführten Worte vor: Conscii prospicientibus nobis, qui parentes sumus generis humani. Dahin gehört ferner das Gesetz de nuptiis vom J. 295 im Codex Gregorianus (man vergleiche die Ausgabe von Hänel V, 1), durch welches Diokletian die Heiligkeit und Reinheit der Ehe wiederherstellen wollte. In dem durchaus in religiösem Tone gehaltenen Eingange dieses Erlasses heißt es unter Anderem: piis religiosisque mentibus nostris ea, quae Romanis legibus caste sancteque sunt constituta, venerabilia maxime videantur atque aeterna religione servanda. Ita enim et ipsos immortales deos Romano nomini, ut semper fuerunt, faventes atque placatos futuros esse non dubium est, si cunctos sub imperio nostro agentes pium, religiosamque, quietam et castam in omnibus more colere perspexerimus vitam. Und in dem weiteren Verlaufe des Gesetzes sagt Diokletian: nihil enim nisi sanctum, ac venerabile nostra iura custodiunt, et ita ad tantam magnitudinem Romana maiestas cunctorum numinum favore pervenit, quoniam omnes leges suas religione sapienti pudorisque observatione devinxit. Nicht minder bedeutungsvoll ist in dieser Beziehung ein Erlaß Diokletian's de maleficis et manichaeis ebenfalls im Codex Gregor. (bei Hänel XIV, 4), in dessen Eingang der Kaiser davon redet, daß große Ruhe oftmals veranlasse, über die Schranken der menschlichen Natur hinauszugehen, et quaedam genera inanissima ac turpissima doctrinae superstitionis inducere und Andere zu dem gleichen Irrthume zu verleiten. Sed dii immortales providentia sua ordinare et disponere dignati sunt, quae bona et vera sunt, ut multorum et bonorum et egregiorum virorum et sapientissi-

1) In diesem Sinne sagt Aur. Vict. 39, 45 von Diokletian: at veterrimae religiones castissime curatae.

morum consilio et tractatu illibata probarentur et statuerentur: quibus nec obviam ire nec resistere fas est, neque reprehendi a nova, vetus religio debet. Maximi enim criminis est, re tractare, quae semel ab antiquis statuta et definita suum statum et cursum tenent et possident. Unde pertinaciam pravae mentis nequissimorum hominum punire ingens nobis studium est: hi enim, qui novellas et inauditas sectas veteribus religionibus opponunt, ut pro arbitrio suo pravo excludant, quae divinitus concessa sunt quondam nobis.

Endlich zeigt die feierliche Handlung bei der Abdankung ganz deutlich, wie Diokletian seine Herrschergewalt und die Quelle, aus der sie stamme, betrachtet wissen wollte. Auf einer Anhöhe bei Nikomedien an eine mit dem Bildnisse des Juppiter geschmückte Säule gelehnt entkleidete sich Diokletian des Purpurs, den er mehr denn 20 Jahre mit Auszeichnung und zum Siegen seines Volkes getragen hatte. Diese Feierlichkeit erfolgte Angesicht's einer großen Versammlung, alle in Nikomedien anwesende Truppen wurden zur Theilnahme an derselben befohlen. Was Diokletian dabei gesprochen, wird uns nicht überliefert; vielleicht bediente er sich einer ähnlichen Abdankungsformel, wie sie Maximian angewendet zu haben scheint[1]).

1) Man vergl. Lactanz c. 19. In Betreff der Abdankungsformel Maximian's kann uns c. 12 des paneg. auf Maximian und Constantinus (bei Jäger V) Aufschluß geben; darnach sprach Herkulius bei seiner Abdankung recipe, Iuppiter, quod commodasti. Daß sie in einem Tempel des Iuppiter Capitolinus erfolgt sei, berichtet des Eumenius paneg. auf Constantin c. 15. Hier heißt es nämlich: hunc ergo illum, qui ab illo fuerat frater adscitus, puduit imitari, huic illum in Capitolini Iovis templo iurasse poenituit. (Valesius adnot. ad orat. Const. ad sanctorum coetum c. 25 bezieht diese Stelle mit Unrecht auf einen früher von Herkulius dem Diokletian geschworenen Eid: ambos una eodemque die imperium esse posituros, und findet dann darin eine Bestätigung des vorher gefaßten Planes der Abdankung; hier handelt es sich vielmehr um die Abdankungsformel selbst und die Reue darüber bekundet sich bei Maximian in dem Wiederergreifen des Imperium's.) Eine mem. auch durchaus ungeschichtliche so doch höchst charakteristische Erzählung bietet Malalas lib. XII (Bonner Ausg. S. 310 f.); darnach fungirte Diokletian einst zu Antiochien bei öffentlichen Spie-

Wenn wir ſo bei Diokletian überall religiös baſirte Anſchauungen und auf dem Grunde des alten Götterglauben's ruhende Handlungen gewahren, ſo ergiebt ſich damit ganz von ſelbſt ſeine feindliche Haltung gegen das Chriſtenthum, das ihm für den neuen Unterbau, den er dem römiſchen Staatsweſen zu geben ſtrebte, im höchſten Grade gefahrdrohend erſcheinen mußte. Für das Gedeihen ſeiner ſtaatlichen Plane mußte er alle fremdartigen religiöſen Elemente, welche ſich nicht in das Heidenthum der Staatskirche einordneten, mit Gewalt fernhalten, wie viel mehr einen Glauben, der ſeinem innerſten Kerne nach den Gedanken einer Weltreligion in ſich trug, alſo die Vorſtellung einer religiöſen Gemeinſchaft in engſter Verbindung mit der ſtaatlichen, den Begriff des in erſter Linie den Staatsintereſſen dienenden Götterglauben's in Frage ſtellte. So ſchien das Chriſtenthum den Beſtand des Staates zu untergraben und oder doch ſehr zu gefährden, um ſo mehr als es dem Parteiweſen und den Spaltungen in ſeinem eigenen Inneren dadurch Thür und Thor öffnete, daß es den Grundſatz der geiſtigen Freiheit, der Unabhängigkeit von der Autorität in Sachen des Glauben's aufgeſtellt hatte. Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daß gerade dies, was in ſpäterer Zeit Julian als ein wirkſames Mittel zur Selbſtvernichtung der ihm verhaßten Chriſten erſchien, für Diokletian eine dringende Gefahr in Bezug auf das Staatswohl in ſich ſchloß; es war alſo dieſes gleichſam revolutionäre Element im Chriſtenthume, welches Diokletian's Beſorgniß wachrief und ihn mit dazu veranlaßte, der Chriſten Vernichtung ſich zur Aufgabe zu ſetzen. In dieſem Sinne haben wir das weiter oben ausführlicher beſprochene Edict vom Jahre 311 zu verſtehen; das allein kann die Bedeutung deſſelben ſein, daß die fortdauernde innere Bewegung in der chriſtlichen Gemeinde Bedenken bei den Kaiſern

---

leu als Alytarch; *καὶ μετὰ τὸ πληρῶσαι τὰ Ὀλύμπια*, heißt es alsdann bei Malalas, *οὐκ ἤθελετο βασιλεῦσαι, λέγων ὅτι Διοκλητιανὸς βασιλεύει καὶ ἐφόρεσα σχῆμα τοῦ ἀθανάτου Διός*. Für die Art, wie man die Perſönlichkeit Diokletian's aufzufaſſen gewohnt war, iſt die Entſtehung dieſer Anekdote in der That höchſt bezeichnend.

erregte im Hinblicke auf die Ordnung und ruhige Gesetzmäßigkeit des Staates, welche hierdurch gefährdet schien. Auf diesem Wege gewinnen wir wohl auch eine richtigere Deutung der Inschrift (bei Gruter 280, 3), die von den Christen sagt: rempublicam everterant, das heißt offenbar nur: die Christen arbeiteten an dem Sturze des römischen Staates, und zwar hatte sich diese Anschauung bei Diokletian entwickelt im Hinblicke auf das Aufrührerische und Neuerungssüchtige, welches er in dem Christenthume wahrzunehmen glaubte.

Wollte also Diokletian seinem Staate eine dauernde Grundlage und erneuerte Befestigung geben, so mußte er die Christen vernichten, und so lange er sich kräftig genug fühlte, um die Zügel der Regierung zu führen, bildete dies nothwendig das letzte Ziel seiner Thätigkeit. Wenn Zonaras [1]) erzählt, Diokletian sei dadurch zur Niederlegung der Herrschaft veranlaßt worden, daß er sich überzeugt habe, er vermöge nicht der Christen Herr zu werden, so darf man dies wohl nicht ganz abweisen. In der That mag diese Ueberzeugung für Diokletian unmittelbar mit der zusammengefallen sein, daß er überhaupt für die fernere Regierung nicht mehr befähigt sei. Denn sobald er zu der betrübenden Einsicht gekommen war, daß ihm die Ausrottung des christlichen Namens nicht gelingen werde, so mußte er sich sagen, daß ihm zur Lösung seiner vorzüglichsten Herrscheraufgabe die Kraft fehle, und er mußte alsdann den Zeitpunkt zur Ausführung des schon früher gefaßten Vorsatzes, abzudanken, wenn seine Kräfte zur wirksamen Realisirung der Staatszwecke nicht mehr ausreichten, als gekommen ansehen.

So erweist Alles die Christenverfolgung als die letzte Consequenz des diokletianischen Systemes, und von einer außerhalb Diokletian's Persönlichkeit liegenden Motivirung derselben kann gar nicht die Rede sein. Wir bedürfen nicht des Fanatismus eines rohen und abergläubischen Weibes, nicht der bestimmenden Einwirkung eines ungebildeten Mitregenten zu ihrer Herleitung, sondern sie giebt sich uns als ein wesentliches Glied

1) Man vergl. XII, 33 (S. 618.)

in einer Reihe innerlich verbundener Regierungshandlungen kund, als integrirender Theil eines Systemes, welches wir bewundern können, aber natürlich als ein ganz verfehltes bezeichnen müssen, indem wir das innere Erstorbensein derjenigen Lebensformen klar erkennen, welchen neue Kraft zugeführt werden sollte, während sich die in nicht zu ferner Zeit nothwendig eintretende Auflösung den Augen derer verbarg, welche mitten in den Verhältnissen standen.

Zum Schlusse glaube ich noch eine Frage nicht unberührt lassen zu dürfen. Nämlich wenn für Diokletian das Christenthum so mit Nothwendigkeit als dem Staatswohle bedrohlich erschien, wie konnte er dann so lange zögern, ehe er gegen die Christen einschritt, wie konnte er sie in seiner Umgebung dulden? Zur Erklärung dieses Verhalten's von Seiten des Kaiser's dürfte wohl das Folgende dienen. Für's erste muß man das Edict des Gallienus in's Auge fassen, welches den Christen staatliche Duldung gewährt hatte; Diokletian besaß nun sicherlich Gerechtigkeitssinn genug, um sich nicht so ganz leichten Fußes über dasselbe hinwegzusetzen. Zum andern war die Zahl der Bekenner Christi damals schon sehr groß, und es steht daher der weisen Mäßigung Diokletian's sehr wohl an, daß er erst nach reiflicher Ueberlegung eine voraussichtlich sehr folgenschwere und blutige Bewegung veranlaßte.

Endlich konnte er an eine erfolgreiche Bekämpfung dieses inneren Hemnisses einer gesunden und freien Entwicklung des heidnischen Staatslebens erst denken, als die Existenz seines Reiches nach Außen hin vollkommen sichergestellt war; erst als er in einem feierlichen Triumphe die Vernichtung aller äußern Feinde verherrlicht hatte, konnte Diokletian sich wider den gefährlichen Gegner im Inneren seines Reiches kehren. So bildet die Christenverfolgung Diokletian's recht eigentlich den Schlußstein in der Kräftigung und Umgestaltung des altrömischen Staatswesen's, deren Verwirklichung sich Diokletian zur Lebensaufgabe gemacht hatte.

Berichtigungen.

S. 7 Zeile 13 v. o. lies: Gibbon, der hier Lactanz ꝛc.
S. 8 Zeile 1 v. o. lies: nennt er S. 281 neben Eusebius als einem läſtigen Frömmler Lactanz ꝛc. ꝛc.
S. 19 Zeile 8 v. u. lies: **Tarraconenses.**
S. 25 Zeile 4 v. o. lies: **Tigridem.**
S. 45 Zeile 20 v. u. lies: πρῶτος.
S. 48 Zeile 5 v. u. lieſ't die von mir benutzte Ausgabe der **hist. aug.** von Sylburg Frankf. 1588 **cuius hoc dictum etc.**, es muß doch wohl cui heißen.

Bonn, gedruckt bei J. F. Carthaus.
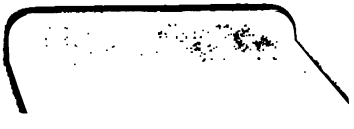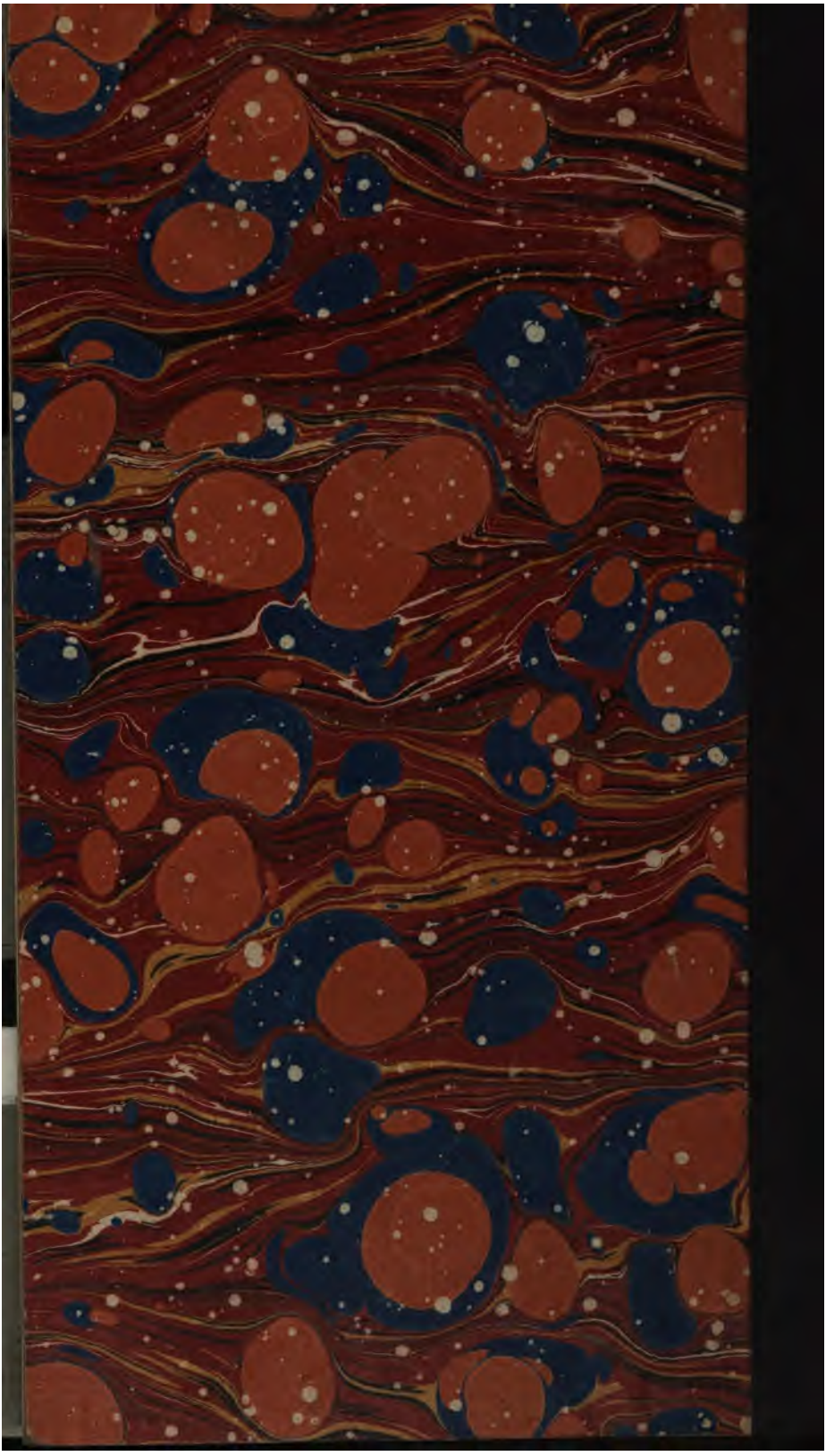
Bonn, gedruckt bei J. F. Carthaus.